

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

1. Anpassung des Haushaltsplans 2009/2010 auf der Grundlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 und der Konjunkturmaßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg

2. Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ zur Finanzierung des Doppelhaushalts 2009/2010 und der Folgejahre

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Zweck der Mitteilung	3.3 Gesamtfinanzierungsbedarf für den Doppelhaushalt 2009/2010
2. Aktuelle finanzpolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen	4. Deckung der Finanzierungsbedarfe durch Kreditaufnahme im Rahmen eines „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ mit verbindlicher Tilgungsplanung
2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009	4.1 Zielsetzung und Aufgaben des Sondervermögens
2.2 Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen auf die Finanzpolitik	4.2 Verbindliche Tilgungsplanung des Sondervermögens
3. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe für den Doppelhaushalt 2009/2010	5. Anpassungen im Haushaltsplan 2009/2010 und Auswirkungen auf die doppelte Vermögensrechnung
3.1 Zusätzliche Finanzierungsbedarfe auf Grund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	5.1 Anpassungen im Haushaltsplan 2009/2010
3.2 Zusätzliche Finanzierungsbedarfe im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg	5.2 Auswirkungen auf die doppelte Vermögensrechnung
	6. Petikum
	Anlagen

1. Anlass und Zweck der Mitteilung

Vor dem Hintergrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise und dem derzeitigen drastischen konjunkturellen Abschwung sind nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2009 allein für den Doppelhaushalt 2009/2010 Steuermindereinnahmen in Höhe von rd. 1,8 Mrd. Euro zu erwarten. Für die mittelfristige Planungsperiode 2009 bis 2012 ist nach dem derzeitigen Erkenntnis-

stand mit Mindereinnahmen bei den Hamburg verbleibenden Steuern von insgesamt rd. 4,6 Mrd. Euro zu rechnen. Die Bundesrepublik befindet sich in einer außerordentlich heftigen Rezession. In den Jahren 2009 und 2010 ist von einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auszugehen.

Angesichts des Ausmaßes des wirtschaftlichen Einbruchs muss es momentan prioritäres Ziel der Wirtschafts- und

Finanzpolitik sein, die Krise schnell zu überwinden, langfristig dabei aber das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts weiter zu verfolgen. Im Ergebnis hat sich der Senat im Rahmen dieser Zielsetzungen dafür entschieden, das Ausgabenniveau des Doppelhaushalts 2009/2010 zu halten und die darin vorgesehenen Maßnahmen durchzuführen, um die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und Investitionen, Beschäftigung und Wachstum zu stützen. Vor dem Hintergrund der mittelfristig prognostizierten Steuerausfälle ist dafür zur Haushaltsfinanzierung die Wiederaufnahme der seit 2007 beendeten Nettoneuverschuldung unumgänglich.

In Fortsetzung seiner nachhaltig orientierten Finanzpolitik beabsichtigt der Senat, diese krisenbedingte Nettoneuverschuldung im Rahmen eines „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ an klare Tilgungsregelungen zu binden, um die Verschuldung der Freien und Hansestadt Hamburg und die korrespondierenden Zinsverpflichtungen mittel- und langfristig zu stabilisieren bzw. zurückzuführen. Die Tilgungsregelung erfolgt auch in Anlehnung an die von der Föderalismuskommission für das Grundgesetz vorgeschlagene Schuldenregel, nach der u.a. notwendige Kreditaufnahmen in Zeiten der Hochkonjunktur systematisch zurückgeführt werden sollen.

Mit dieser Drucksache unterrichtet der Senat die Bürgerschaft gemäß § 10 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) über

- die geänderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung,
- die beabsichtigte Gründung eines „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ zur mittelfristigen Haushaltsfinanzierung und Schuldentilgung,
- die Erhöhung der Ausbildungs- und Einstellungskapazitäten im Rahmen der „Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum“ und
- über entsprechend notwendige Anpassungen des Haushaltsplans 2009/2010 auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2009 sowie der zuvor genannten Maßnahmen.

2. Aktuelle finanzpolitische Rahmenbedingungen und Herausforderungen

2.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen und Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Planungsphase der Doppelhaushalts 2009/2010 und der Finanzplanung 2008-2012 durch die Finanzmarktkrise und globale Rezession abrupt und gravierend geändert. Die Weltwirtschaft und die deutsche Wirtschaft befinden sich derzeit in der tiefsten Rezession seit der Großen Depression bzw. seit Gründung der Bundesrepublik. Sämtliche Wirtschaftsdaten und die in die Zukunft reichenden Indikatoren zeigen, dass in den Jahren 2009 und 2010 eine ernsthafte und nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt bzw. vorliegen wird.

In Folge der internationalen Finanzkrise im Herbst 2008 hat sich der beginnende globale Abschwung dramatisch verschärft, was insbesondere die deutsche Exportindustrie, die treibende Kraft des vorangegangenen Aufschwungs,

hart getroffen hat. Mittlerweile hat sich die Krise auf die gesamte deutsche Wirtschaft ausgeweitet. Die Entwicklung des laufenden Jahres wird durch einen massiven gesamtwirtschaftlichen Einbruch geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt brach im ersten Quartal 2009 um 3,8 % gegenüber dem Vorquartal ein; dies war der vierte Rückgang gegenüber einem Vorquartal in Folge. Auf Grund der sich deutlich abschwächenden Investitionstätigkeit wird auch die deutsche Binnenkonjunktur spürbar gedämpft werden. Die Bundesregierung und die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten zwar, dass die Abwärtsdynamik nachlassen wird, sie rechnen aber nicht mit einer grundsätzlichen Stabilisierung vor Mitte 2010.

Im Ergebnis wird auf Grund der rückläufigen Produktionstätigkeit, der erneut sinkenden Ausfuhren und des erwarteten Konsumrückgangs auf Grund des zunehmenden Arbeitsplatzrisikos für das Jahr 2009 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um real 6 % gerechnet. Die Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes weicht damit deutlich vom mittleren Entwicklungspfad ab. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt – u.a. auf Grund der Ausweitung der Kurzarbeiterregelung – bisher als noch sehr robust erwiesen hat, wird im Jahresverlauf 2009 mit einem signifikanten Verlust von Arbeitsplätzen und einer Arbeitslosenzahl von jahresdurchschnittlich 3,7 Millionen Personen gerechnet.

Für das Jahr 2010 wird keine durchgreifende Erholung erwartet. Die Institute rechnen in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2009 erst für die zweite Jahreshälfte mit einer nennenswerten Belebung des deutschen Exports¹⁾. Auf Grund der sich – konjunkturell nachlaufend – verschlechternden Arbeitsmarktlage mit prognostizierten knapp 5 Millionen Arbeitslosen zum Jahresende 2010 ist zu erwarten, dass der private Konsum zurückgehen wird. Die Wachstumserwartungen der Institute und der Bundesregierung differieren zwischen -0,5 % bzw. +0,5 % realer Veränderung des BIP.

In den Jahren 2009 und 2010 liegt damit der Ausnahmetatbestand eines ernsthaft und nachhaltig gestörten gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor. Nach Ansicht der Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom 21. April 2009 befindet sich die deutsche Wirtschaft derzeit „in der tiefsten Rezession seit der Gründung der Bundesrepublik“²⁾. Sowohl Tempo als auch Ausmaß des Abschwungs seien in der deutschen Wirtschaftsgeschichte ohne Beispiel.³⁾

Das reale BIP wird nach übereinstimmender Meinung des Bundeswirtschaftsministeriums und der Wirtschaftsfors-

¹⁾ Die Wachstumsprognosen basieren dabei auch auf der bedeutenden Annahme, dass es zu einer langsamen Gesundung des internationalen Bankensystems kommt, da die staatlichen Rettungsmaßnahmen allmählich wirken. Die durch die Rettungsmaßnahmen angestrebte Rekapitalisierung der Banken ist von immenser Bedeutung für eine funktionierende Kreditvergabe und das Wirksamwerden der derzeit expansiven Geldpolitik.

²⁾ Vgl. Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2009, S. 37

³⁾ Der bislang schwerste Einbruch in der Geschichte der Bundesrepublik lag 1975 bei einem realen Rückgang des BIP in Höhe von -0,9 %.

schungsinstitute voraussichtlich erst wieder 2013 das Niveau erreichen, welches es 2008 hatte. Die Wirtschaftskrise schädigt nicht nur das Produktionspotenzial (z. B. durch endgültige Stilllegungen von Produktionsstätten), sondern beeinträchtigt auch dessen Wachstumspfad. Die Bundesbank sieht das mittelfristige Potenzialwachstum nur noch bei 1 % pro Jahr; in der Vergangenheit wurde mittel- bis langfristig mit Werten zwischen 1,5 % und 1,75 % gerechnet.

Fiskalpolitisch wurde auf Bundesebene mit zwei Konjunkturpaketen auf die Rezession reagiert, die mit Investitionsprojekten, der Senkung von Steuersätzen und der Reduktion von Sozialabgaben das Wachstum mittelfristig fördern sollen. Die Konjunkturprogramme, die wegbrechenden Steuereinnahmen und steigenden Arbeitsmarktausgaben werden die öffentlichen Budgets erheblich belasten. Statt mit ausgeglichenen Haushalten müssen alle staatlichen Ebenen mit rapide anwachsenden Finanzierungsdefiziten rechnen; die Defizitgrenzen des Maastricht-Vertrags werden in den nächsten Jahren von Deutschland klar überschritten werden.

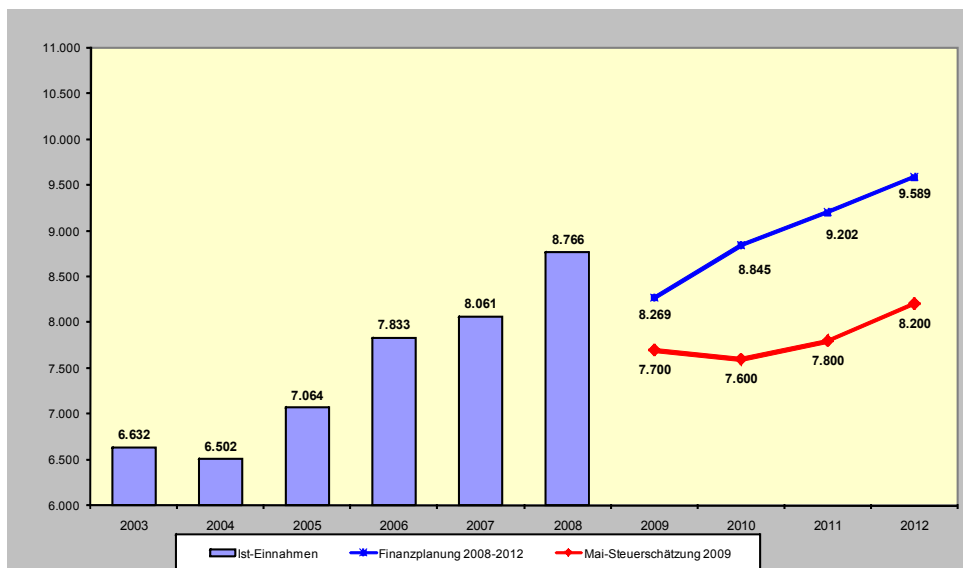
In welchem Ausmaß sich die anhaltende Wirtschaftskrise auf die Einnahmesituation der Gebietskörperschaften niederschlägt, zeigen die aktuellen Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009, nach denen Bund, Länder und Gemeinden für den Zeitraum von 2009 bis 2012 mit rd. 316 Mrd. Euro Steuermindereinnahmen im Vergleich zu den vorhergehenden Schätzungen rechnen müssen. Die dem Nachtragshaushalt des Bundes zugrundeliegende Schätzung vom Januar des Jahres wurde damit deutlich über-

troffen. Sowohl auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte als auch bei den Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen müssen erhebliche Belastungen verkraftet werden.

Auch die Freie und Hansestadt Hamburg (im Folgenden Hamburg) muss nach den letzten Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung mittelfristig für die Jahre 2009 bis 2012 mit Mindereinnahmen gegenüber den in der Haushalts- und Finanzplanung veranschlagten Steuereinnahmen in Höhe von rd. 4,6 Mrd. Euro rechnen. Die Mindereinnahmen sind in erster Linie konjunkturell bedingt, beinhalten aber auch Folgewirkungen auf Grund der Steuererleichterungen der Konjunkturpakete I und II (u.a. Kinderbonus, Anhebung Grundfreibetrag, Senkung Eingangsteuersatz) des Bundes. Eine detaillierte Berichterstattung zu den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2009 wurde der Bürgerschaft mit gesonderter Drucksache (Nr. 19/3194) vorgelegt.

Nach kontinuierlich steigenden Steuereinnahmen ab dem Jahr 2002 bis zu dem historischen Rekordniveau von rd. 8,77 Mrd. Euro in 2008 fallen die prognostizierten Hamburg verbleibenden Steuereinnahmen für 2009 und 2010 in Höhe von rd. 7,7 bzw. rd. 7,6 Mrd. Euro wieder unter das Niveau von 2006 (7,8 Mrd. Euro) zurück. Beim Rückgang der erwarteten Steuereinnahmen handelt es sich nicht um einen Einmaleffekt, der in den Folgejahren mit positiven Ergebnissen wieder ausgeglichen wird, sondern einen Einbruch mit anhaltender Wirkung. Nach derzeitiger Einschätzung wird das Niveau der Steuereinnahmen von 2008 voraussichtlich nicht wieder vor 2014 erreicht.

Grafik 1: Entwicklung der Hamburg verbleibenden Steuern von 2003 bis 2012 (in Mio. Euro)



Korrespondierend zu den Steuermindereinnahmen ab 2009 entwickelt sich die finanzielle Unterdeckung im Doppelhaushalt 2009/2010 und in den aktuellen Finanzplanungsjahren 2009-2012. Die folgende Grafik verdeutlicht die nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2009 zu verzeichnende Entwicklung der Finanzierungssalden und der Salden im Betriebshaushalt.

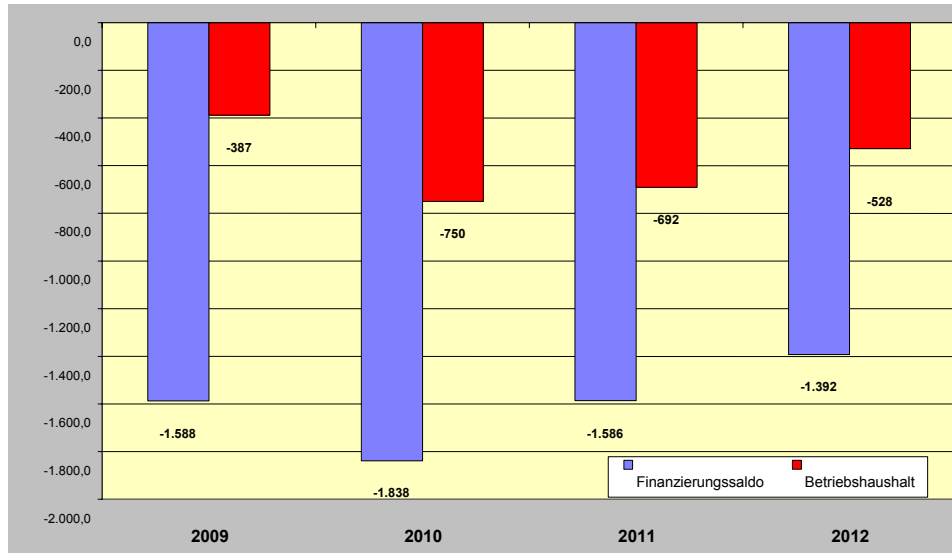
Die erwarteten Steuermindereinnahmen schlagen sich unmittelbar im Ergebnis des Betriebshaushalts nieder,

das in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 und in den Jahren der Finanzplanung durchgehend negativ ist. Das Ausmaß der Wirtschaftskrise für den Haushalt Hamburgs wird insbesondere im Vergleich der Salden der Betriebshaushalte der Jahre 2008 und 2009 deutlich. Im Jahr 2008 konnte ein Überschuss im Betriebshaushalt von rd. 1,3 Mrd. Euro erzielt werden, dem ein planerischer Saldo in Höhe von rd. -380 Mio. Euro in 2009 gegenübersteht.

Ging die Finanzplanung 2008-2012 noch von einem strukturellen Ausgleich des Gesamthaushalts im Jahr 2012 aus („rote Null“ mit einem Finanzierungssaldo von rd. -9 Mio. Euro), so wird der Finanzierungssaldo im Jahr

2012 nach Korrektur um die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 bei -1,4 Mrd. Euro liegen und für das Jahr 2013 auf der Grundlage interner Fortschreibungen bei rd. -1,15 Mrd. Euro.

Grafik 2: Entwicklung des Finanzierungssaldos und des Saldos im Betriebshaushalt nach der Mai-Steuerschätzung 2009 (in Mio. Euro)



2.2 Auswirkungen der geänderten Rahmenbedingungen auf die Finanzpolitik

Der Senat hat in den letzten Jahren den konjunkturellen Aufschwung u.a. dazu genutzt, seine finanzpolitischen Ziele schneller als ursprünglich geplant umzusetzen:

- Der Betriebshaushalt konnte bereits im Jahr 2005 und damit ein Jahr früher als geplant ausgeglichen werden. Hamburg war seitdem wieder in der Lage, seine laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen zu finanzieren.
- 2006 konnte ein Überschuss im Betriebshaushalt in Höhe von rd. 580 Mio. Euro erzielt werden, wodurch die Investitionen zur Hälfte aus laufenden Einnahmen finanziert werden konnten. Darüber hinaus konnten finanzielle Altlasten, z. B. die Versorgungsverbindlichkeiten der Hamburger Anstalten des öffentlichen Rechts, unter dem Dach des Hamburgischen Versorgungsfonds ausfinanziert werden.
- Die gestärkte „Allgemeine Rücklage“ konnte dazu genutzt werden, die finanzpolitische Grundsatzentscheidung des Senats, ab dem Haushaltsjahr 2007 keine Nettoneuverschuldung mehr zu tätigen, finanziell abzusichern.
- Im Haushalt 2008 betrug der Finanzierungssaldo nur noch -50 Mio. Euro, was im Vergleich zur Planung einer Verbesserung von rd. 770 Mio. Euro entsprach. Der Haushalt wurde ohne Nettoneuverschuldung ausgeglichen; die Rücklage konnte wiederum mit rd. 300 Mio. Euro zur Finanzierung der künftigen Haushalte verstärkt werden.
- Der Doppelhaushalt 2009/2010 und die Mittelfristige Finanzplanung 2008-2012 konnten vor diesem Hintergrund und im Rahmen der günstigen Perspektiven der Mai-Steuerschätzung 2008 ohne die Aufnahme neuer Kredite geplant werden.

Auf die historisch einmalige und unvorhersehbare Finanzkrise und Rezession konnten sich Bund, Länder und Gemeinden in ihren Haushaltsplanungen nicht einstellen. Gleichwohl hat Hamburg seinen Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010 auf der Grundlage der November-Steuerschätzung 2008 angepasst und die „Hamburg verbleibenden Steuern“ für das Jahr 2009 um rd. 240 Mio. Euro nach unten korrigiert. Eine Korrektur der Steuereinnahmen ab 2010 war zu diesem Zeitpunkt auf Grund fehlender prognostischer Datengrundlagen nicht zielführend.

Die Finanzpolitik steht im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung vor enormen Herausforderungen. Prioritäres Ziel muss es sein, die Wirtschaftskrise durch angemessene finanzpolitische Maßnahmen schnell zu überwinden und dabei das langfristige Ziel der strukturell ausgeglichenen Haushalte – d.h. losgelöst von konjunkturellen Schwankungen und Krisensituationen – nicht aus den Augen zu verlieren. Die zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise beabsichtigten wachstumsstärkenden Maßnahmen müssen befristet ausgestaltet werden und in ihrer zeitlichen Wirkung auf die Phase des wirtschaftlichen Abschwungs beschränkt werden. Vorübergehend höhere Finanzierungsdefizite müssen dabei in Kauf genommen werden. Mittel- und langfristig besteht aber auf Grund der veränderten Verschuldungsvorschriften im Rahmen der Föderalismuskommission (vgl. Art. 109 Abs. 3 GG n.F.) die Notwendigkeit, bei konjunktureller Normallage einen strukturellen Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung zu erreichen bzw. sicherzustellen sowie die in der Krise aufgenommenen Kredite zu tilgen. Für die Länder ist eine strukturelle Neuverschuldung ab 2020 ausgeschlossen. Art. 143 d Abs. 1 S. 4 n.F. GG verpflichtet die Länder, ihre Haushalte so aufzustellen, dass sie diese Vorgabe im Jahr 2020 einhalten.

Angesichts der Größenordnungen der wirtschaftlichen Depression und ihrer fiskalischen Auswirkungen ist zur

Haushaltsfinanzierung die Wiederaufnahme der seit 2007 beendeten Nettoneuverschuldung unumgänglich. Steuerausfälle dieser Dimension sind durch Bund und Länder nicht mehr mit „Eigenmitteln“ finanzierbar. Zum anderen wäre eine Ausgabenkürzung in der derzeitigen Wirtschaftslage kontraproduktiv und könnte Investitions-, sowie Wachstums- und Beschäftigungsimpulse ersticken. Der Senat hat sich daher dafür entschieden, das Ausgaben-niveau des Doppelhaushalts 2009/2010, das bereits einen Großteil der Konjunkturpakets II des Bundes und der Hamburger Konjunkturoffensive beinhaltet, grundsätzlich zu halten und um spezielle konjunkturstützende Maßnahmen zu erhöhen (vgl. Abschnitt 3).

Mit Blick auf die nicht nur kurzfristig sondern auch mittelfristig notwendig werdende Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung und die finanzielle Absicherung der in der Finanzplanung 2008-2012 veranschlagten Vorhaben, überschreitet die mit dieser Haushaltsanpassung veranschlagte (und im Rahmen des „Sondervermögens Konjunkturstabilisierungsfonds Hamburg“ getätigte) Nettokreditaufnahme in Höhe von 1,65 Mrd. Euro für 2009 und in Höhe von 1,804 Mrd. Euro für 2010 (gerundete Werte) die Summe der in den jeweiligen Haushaltsjahren veranschlagten Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen).⁴⁾ Dieses Vorgehen soll in erster Linie dazu dienen,

- kurzfristig die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwenden und die wirtschaftliche Entwicklung in Hamburg in den Jahren 2009 und 2010 durch konjunkturelle Impulse zu stabilisieren sowie
- mittelfristig den erwarteten konjunkturellen Aufschwung ab 2011 unter grundsätzlicher Beibehaltung des geplanten Ausgaben-niveaus bis 2012 und unter Einhaltung der nach § 18 Absatz 1 LHO definierten Kreditobergrenzen zu stützen.

Nach Überwinden der konjunkturellen Schwächephase muss dann eine wachstumskompatible Gegenfinanzierung der jetzt kreditfinanzierten Ausgaben in Form einer Haushaltskonsolidierung mit der Zielsetzung stattfinden, ab spätestens 2015 mit der Tilgung der krisenbedingten Nettoneuverschuldung zu beginnen. Über die mittelfristig geplanten Konsolidierungsmaßnahmen wird der Senat die Bürgerschaft mit der aktualisierten Finanzplanung 2009-2013 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanung 2011/2012 informieren.

Wie oben ausgeführt, liegen die Ursachen der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in dem Zusammenwirken insbesondere der Finanzkrise, der wegbrechenden Auslandsnachfrage und der daraus induzierten Schwächung der Binnennachfrage. Der derzeitige schwere Wirtschaftsabschwung ist damit überwiegend nachfrage-seitig verursacht und führt fiskalisch zu einem historischen Einbruch der Steuereinnahmen Hamburgs.

Der Senat hat bereits im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2009/2010 nachfragestärkende Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigung zu sichern, konjunkturelle Schwankungen abzufedern und die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Ergänzend und unterstützend zu diesen wirtschaftspolitischen Maßnahmen Hamburgs in Form der „Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum“ und der Beteiligung am Konjunkturpaket II des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz), ist für den Doppelhaushalt 2009/2010 und die Mittelfristperiode jetzt der gezielte Einsatz geeigneter finanzpolitischer Instrumente notwendig. Der Senat hält die erhöhte

Kreditaufnahme in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 aus folgenden Überlegungen und Einschätzungen für vertretbar und geeignet, der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegen zu treten:

- Automatische Stabilisierung der Konjunktur um gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht nicht zu verstärken

Im konjunkturellen Abschwung verringern sich die Steuereinnahmen ungefähr proportional zum Bruttoinlandsprodukt, während die Staatsausgaben entweder unverändert bleiben oder sogar – auf Grund steigender Transferzahlungen – noch zunehmen. Es kommt automatisch zu einem konjunkturbedingten negativen Finanzierungssaldo. In Hamburg führen die prognostizierten Steuermindereinnahmen ab dem Jahr 2009 mittelfristig zu Finanzierungssalden, die nicht mehr durch „Eigenmittel“ vollumfänglich gedeckt werden können und daher u.a. durch eine erhöhte Kreditaufnahme in den Jahren 2009 und 2010 finanziert werden sollen. Andernfalls würden die Steuerausfälle zusätzliche Sparmaßnahmen oder Steuererhöhungen erfordern, die in dieser Höhe kurzfristig kaum realisierbar sind und vor allem dazu beitragen würden, die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch eine Verringerung auch der staatlichen Nachfrage zu verschärfen (Vermeidung einer prozyklischen Parallelpolitik). Die konjunkturell bedingten Veränderungen der Steuereinnahmen und der Transferleistungen sowie der Verzicht auf kurzfristige Eingriffe in das Ausgaben-volumen wird auch als das Wirken(lassen) der „automatischen Stabilisatoren“ bezeichnet, das nach der vorherrschenden finanzwissenschaftlichen Meinung nicht beschränkt werden sollte und über eine temporäre Neuverschuldung finanziert werden darf. Analog kommt es in Zeiten eines konjunkturellen Aufschwungs regelmäßig zu (automatischen) Finanzierungsüberschüssen, deren Abschöpfung bzw. Nichtverausgabung eine bremsende konjunkturelle Wirkung entfaltet und die zur Schuldentilgung genutzt werden sollten.

- Kurzfristige konjunkturelle Impulse durch kreditäre Finanzierung des Doppelhaushalts 2009/2010

Durch die erhöhte Kreditaufnahme wird das Ausgaben-niveau des Doppelhaushalts 2009/2010 grundsätzlich gehalten, was u.a. auch dazu führt, dass die im Doppelhaushalt veranschlagten Vorhaben der „Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum“ und des Zukunftsinvestitionsgesetzes in voller Höhe durchgeführt werden können. Die Maßnahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010⁵⁾ und des Zukunftsinvestitionsgesetzes zielen kurzfristig insbesondere darauf ab,

- die Arbeitsplätze in der Metropolregion durch Qualifizierungsmaßnahmen und antizyklische Nachwuchsgewinnung und Einstellungspraxis Hamburgs zu sichern,
- den Unternehmen den Zugang zu Kapital durch Förderprogramme und die Erhöhung des Bürgerschaftsvolumens zu erleichtern sowie

⁴⁾ Eine Verpflichtung zum Einsatz vorhandenen Vermögens anstelle der Kreditaufnahme besteht nicht.

⁵⁾ Die Maßnahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 und des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind im Einzelnen in den Anlagen 1 und 3 der Mitteilung an die Bürgerschaft Drucksache 19/2250 dargestellt.

- durch zukunftsorientierte Investitionen in die Infrastruktur lokale Nachfrageimpulse zur Abfederung der Wirtschaftskrise zu erzeugen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Bereichen Bildung, Klimaschutz, Gesundheit und in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, wodurch auch langfristige Wachstumsimpulse induziert werden sollen. In den Jahren 2009 und 2010 können im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von ca. 200 Mio. Euro eingegangen werden. Die Maßnahmen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes umfassen ein finanzielles Volumen von insgesamt ca. 307 Mio. Euro. Sowohl die Hamburger Maßnahmen als auch die vom Bund unterstützten Maßnahmen werden dazu beitragen, die Wachstumskräfte Hamburgs zu stärken und dem Beschäftigungsabbau entgegenzuwirken.

- Unterstützung des mittelfristigen Potenzialwachstums durch gesicherte Finanzierung der mittelfristigen Vorhaben bis 2012

Die Kreditaufnahme in den Jahren 2009 und 2010 trägt auch zur Sicherung des mittelfristigen Ausgabenniveaus und der mittelfristig veranschlagten Vorhaben in der Finanzplanung bei. Der Senat hält es gegenwärtig vor dem Hintergrund des prognostizierten niedrigen mittelfristigen Potenzialwachstums für notwendig, die bereits begonnenen und veranschlagten Maßnahmen zur Standort- und Wachstumsförderung beizubehalten bzw. durchzuführen und damit den ab 2010/2011 erwarteten konjunkturellen Aufschwung zu stützen. Dabei handelt es sich um langfristig angelegte Maßnahmen aus den Themenfeldern Schule, Bildung und Wissenschaft sowie Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaft, die dazu geeignet sind, das Potenzialwachstum Hamburgs positiv zu beeinflussen.⁶⁾ Zu nennen sind hier insbesondere die Vorbereitung und Umsetzung der investiven Maßnahmen im Schulbereich, die Exzellenzinitiative in der Landesforschung, der Ausbau der Forschungsinfrastruktur, das Klimaschutzkonzept und der Ausbau bzw. die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur.

Um die von Senat und Bürgerschaft beschlossenen wachstumsorientierten Vorhaben des Doppelhaushalts und der Mittelfristplanung und die Auswirkungen der automatischen Stabilisatoren zu finanzieren bzw. wirksam werden zu lassen, ist damit im Ergebnis eine vorübergehende Erhöhung der Gesamtverschuldung unumgänglich. In Fortsetzung einer nachhaltigen Finanzpolitik beabsichtigt der Senat aber, die krisenbedingte Nettoneuverschuldung an klare Tilgungsregelungen zu binden, um die Verschuldung Hamburgs und die korrespondierenden Zinsverpflichtungen mittel- und langfristig zu stabilisieren bzw. zurückzuführen. Dadurch werden mittel- und langfristig wieder finanzpolitische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten gewonnen.

Die momentane finanzpolitische Herausforderung besteht u.a. darin, bereits jetzt festzulegen, wie im nächsten Aufschwung

- die Haushaltskonsolidierung,
 - die Rückführung der Nettoneuverschuldung und
 - langfristig die Tilgung der krisenbedingten Verschuldung
- gestaltet werden sollen.

Basierend auf diesen Zielsetzungen hat sich der Senat für eine Haushaltsfinanzierung im Rahmen eines „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ entschieden. Dazu wird der rezessionsbedingte Kreditbedarf Hamburgs ab dem Haushaltsjahr 2009 in diesem Sondervermögen zusammengefasst und mit Tilgungsregelungen versehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die konjunkturell und teilweise durch gezielte konjunkturpolitische Maßnahmen verursachte Neuverschuldung transparent dargestellt und langfristig wieder abgebaut wird. Die Einzelheiten zu dem „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ werden im Abschnitt 4 der Drucksache dargestellt.

3. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe für den Doppelhaushalt 2009/2010

3.1 Zusätzliche Finanzierungsbedarfe auf Grund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Nach mehrjährigen Prognoseverbesserungen hat die Mai-Steuerschätzung 2009⁷⁾ für Hamburg erstmals wieder gravierende Steuermindererwartungen ergeben. Die Abweichungen zu den bisher in der Planung veranschlagten Hamburg verbleibenden Steuern stellen sich wie folgt dar:

Übersicht 1:

Ergebnisse der Mai-Schätzung 2009 gegenüber der aktuellen Veranschlagung für die Hamburg verbleibenden Steuern (in Mio. Euro)

	2009	2010	2011	2012	2013
Mai-Schätzung 2009	7.748	7.555	7.809	8.206	8.561
Haushaltsplan 2009/2010 bzw. Finanzplanung 2008-2012 für die Jahre 2011 und 2012	8.269	8.845	9.202	9.589	9.888 ²⁾
Veränderung zum Haushaltsplan bzw. zur Finanzplanung ¹⁾	-520	-1.289	-1.393	-1.383	-1.327

¹⁾ Differenzen in den Summen durch Runden der Einzelwerte.

²⁾ Fortschreibung des Senats.

Verglichen mit der aktuellen Finanzplanung resultiert aus der Mai-Steuerschätzung 2009

- für das Haushaltsjahr 2009 eine Verschlechterung bei den Hamburg verbleibenden Steuern gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz von rd. 520 Mio. Euro
- und für das Haushaltsjahr 2010 eine Verschlechterung von rd. 1.290 Mio. Euro bei den Hamburg verbleibenden Steuern.

⁶⁾ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken, Jahresgutachten 2008/09, Seite 249 ff. Der Sachverständigenrat empfiehlt in einer konjunkturellen Schwächephase solche finanzpolitischen Maßnahmen zu implementieren, die auf die Erhöhung des Potenzialwachstums gerichtet sind und so zu einer Stärkung der Binnennachfrage und der Wachstumskräfte beitragen. Als wachstumsfördernd werden dabei u.a. staatliche Investitions- und Bildungsausgaben angesehen.

⁷⁾ Für detaillierte Informationen zur Mai-Steuerschätzung 2009 wird auf die Drucksache 19/3194 verwiesen.

Für die Jahre 2009 bis 2012 weist die Mai-Steuerschätzung 2009 gemessen an der Finanzplanung 2008-2012 durchschnittlich rd. 1.150 Mio. Euro weniger verbleibende Steuereinnahmen pro Jahr für Hamburg aus. Dies entspricht rd. 12,7% der ursprünglich in der Periode 2009-2012 geplanten Steuereinnahmen. Insgesamt ergibt sich eine Korrektur der Einnahmeerwartungen bis 2012 um rd. 4,6 Mrd. Euro. Die dargestellten Steuermindereinnahmen führen vollumfänglich zu entsprechenden Finanzierungsbedarfen in den Haushaltsjahren 2009/2010 und in den Finanzplanungsjahren 2011 und 2012.

3.2 Zusätzliche Finanzierungsbedarfe im Rahmen der Konjunkturmaßnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg

3.2.1 Anteil der Freien und Hansestadt Hamburg am Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes

Vor dem Hintergrund der weltweiten Konjunktur- und Finanzmarktkrise und deren zu erwartenden Auswirkungen auf den Standort Deutschland hat die Bundesregierung im Januar 2009 ein „Konjunkturpaket II“ mit einem finanziellen Volumen von rd. 50 Mrd. Euro aufgelegt. Neben einer Reihe anderer Maßnahmen mit kurz- und mittelfristiger Wirkung⁸⁾ steht das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) im Mittelpunkt des Pakets. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Auswirkungen der Rezession für Arbeitnehmer und Arbeitgeber abzufedern und die Wachstumspotenziale Deutschlands weiter zu stärken.

Im Rahmen des ZuInvG unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro. Die Zuschüsse sollen

- zu 65 % in Bildung, Wissenschaft und Forschung (z.B. Investitionen in Kindergärten, Sanierung von Schulen und Hochschulen sowie Forschung) und
- zu 35 % in die kommunale Infrastruktur (z. B. Finanzhilfen für Städtebau, Lärmschutz, Krankenhäuser, Ausbau und Erneuerung von Verkehrswegen)

fließen. Hamburg erhält aus dem ZuInvG Mittel in Höhe von rd. 230 Mio. Euro, mit der Auflage, ca. 77 Mio. Euro (rd. 25 %) als Eigenanteil hinzuzufügen.

Für Hamburg ist ein investives Maßnahmenpaket entwickelt worden, das sowohl kurzfristige konjunkturelle Wirkungen entfaltet, als auch mittel- und langfristig den Wirtschaftsstandort Hamburg durch ein überdurchschnittliches nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum stärkt (vgl. auch Drucksache 19/2250). Da die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des ZuInvG noch nicht in allen Einzelheiten abschließend planbar war, erfolgte die Veranschlagung dieser Maßnahmen zentral im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2009/2010. Die Finanzierungsbedarfe für den Hamburger Anteil am ZuInvG in Höhe von insgesamt 76,6 Mio. Euro für die Jahre 2009 und 2010 sollen jetzt im Rahmen des „Sondervermögens Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ gedeckt werden.

3.2.2 Aufstockung der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum

Der Senat hat die Bürgerschaft mit der Drucksache 19/2250 „Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhalti-

ges Wachstum“ vom 17. Februar 2009 (Abschnitt 5.3) darüber unterrichtet, als Arbeitgeber ebenfalls einen eigenen Beitrag zur Entlastung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes leisten zu wollen. Der Bürgerschaft gegenüber wurde eine Unterrichtung angekündigt,

„unter welchen Rahmenbedingungen die hamburgische Verwaltung durch eine weitere Aufstockung ihrer Ausbildungskapazitäten in allen Laufbahnen einschließlich der technischen Berufe und der Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz – auch unter Nutzung des doppelten Abiturjahrgangs in Hamburg in 2010 – einen weiteren Beitrag zur Entlastung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes leisten kann und wie dadurch die Konsequenzen aus der demografischen Entwicklung bezogen auf die altersbedingten Ausscheidensraten berücksichtigt werden können, zumal durch den Rückgang des Wirtschaftswachstums voraussichtlich besonders qualifizierte Nachwuchskräfte für die hamburgische Verwaltung gewonnen werden können.“

Mit der vorliegenden Drucksache wird vorgeschlagen, in den Jahren 2009/2010 insgesamt 266 zusätzliche Nachwuchskräfte in den Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes sowie in den Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz auszubilden und – nach erfolgreicher Ausbildung – in das Beschäftigungssystem der hamburgischen Verwaltung zu übernehmen.

Diese Steigerung der Ausbildungsleistungen der hamburgischen Verwaltung um 37 % entlastet den Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht nur deutlich, sondern bildet zugleich eine aktive Vorsorgemaßnahme für die kommenden Jahre, die von einem merklichen Rückgang des potenziellen Bewerberfeldes gekennzeichnet sind. Der Absolutenprognose der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zufolge

- sinkt die Zahl der Realschulabsolventinnen und -absolventen in den norddeutschen Bundesländern bis 2020 um insgesamt annähernd ein Viertel gegenüber 2007,
- steigt die Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Gymnasien und Gesamtschulen mit Allgemeiner Hochschulreife auf Grund der doppelten Abiturjahrgänge bis 2011 zunächst an, um dann vor allen Dingen in den umliegenden Ländern, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, deutlich zu sinken.
- Gleichzeitig werden bis 2015 im Personalbestand der hamburgischen Verwaltung Altersabgänge im Umfang von rund 22,8% aller Beschäftigten erwartet, dies entspricht etwa 14.600 Beschäftigten.

Unabhängig von der Frage der Entlastung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes ist es vor diesem Hintergrund von klarem Vorteil, wenn im Jahre 2010 die hohen Schulabgangszahlen für die Personalrekrutierung zur Ausbildung genutzt werden.

Die vorgeschlagene Ausbildungsoffensive unterstützt darüber hinaus die Zielsetzung des Senats, mehr Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund auszubilden und einzustellen. In den Übersichten in Anlage I dieser Drucksache werden die zusätzlichen Ausbildungsplätze bzw. Einstellungen differenziert nach

⁸⁾ z. B. Senkung der Einkommensteuer und der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, Aufstockung des Kredit- und Bürgerschaftsprogramms für den Mittelstand, weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitssuchende

- den Laufbahnausbildungen und vergleichbaren Angestelltenausbildungen,
- den Einstellungen in den höheren Dienst sowie
- den Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz dargestellt.

Die bisher für 2009 festgesetzten Ausbildungs-/Einstellungszahlen basieren auf den Personalbedarfsplanungen der Behörden und Ämter, die auf eine anschließende Übernahme in das Beschäftigungssystem der hamburgischen Verwaltung abstellen (Ausnahme: Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz). Es wird daher nicht sichergestellt werden können, dass zum jeweiligen Ausbildungs-/Einführungsende für die im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum zusätzlich Ausgebildeten bzw. Eingestellten zeitgerecht Arbeitsplätze in der hamburgischen Verwaltung zur Verfügung stehen werden. Daher ist vorgesehen, ab dem Haushalt 2011/2012 Beschäftigungspools einzurichten, in die die für eine anschließende Beschäftigung geeigneten Nachwuchskräfte vorübergehend aufgenommen werden, soweit sie nicht in direktem Anschluss an ihre Ausbildung auf Planstellen übernommen werden können.

Für die zusätzlichen 266 Ausbildungsplätze und Einstellungen werden auf Grund unterschiedlicher Einstellungs-terminen und Ausbildungszeiten in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 Mehrausgaben in Höhe von rd. 17,8 Millionen Euro veranschlagt, die sich wie folgt verteilen.

Übersicht 2:

Haushaltsauswirkungen der Ausbildungsoffensive – Übersicht (in Mio. Euro)

Ausbildungsplätze/ Einstellungen	Mehrausgaben insgesamt	2009	2010	2011	2012	2013
Summen	17,8	1,0	4,6	5,8	3,3	3,1

Differenzen in den Summen durch Runden der Einzelwerte

In diesen Kosten sind neben den Personalkosten für die Nachwuchskräfte auch Kostenansätze für die Auswahl und Betreuung, Kosten für die Ausbildungsträger (berufliche Schulen, Hochschulen), sonstige Qualifizierungskosten, Prüfungsgebühren, IT-Kosten und Ausrüstungskosten enthalten.

Neben der Aufstockung der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 wird die Hamburger Verwaltung als Arbeitgeber weitere Beiträge zur Verbesserung des Arbeitsmarktes leisten. Zunächst hat der Senat mit Beschluss vom 6. Januar 2009 das geregelte Einstellungsverfahren mit Wirkung zum 1. Februar 2009 aufgehoben. Damit stehen freie und freiwerdende Stellen wieder allen qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern offen.

In Folge der Konjunktur- und Finanzmarktkrise sind viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trotz hoher Qualifikation von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Entsprechend der Zielsetzung der Hamburger Konjunkturoffensive, Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, sollen im Zeitraum 2009 bis

2011 rd. 8,7 Mio. Euro bereitgestellt werden, um insbesondere aus diesem Personenkreis bis zu 50 weitere hoch qualifizierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Hamburger Verwaltung befristet zu gewinnen. Damit werden zwei Ziele erreicht:

- Zum einen leistet Hamburg einen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes und
- zum anderen können zentrale Modernisierungsvorhaben der Stadt wirkungsvoll unterstützt werden.

Insbesondere bestehen für folgende Anforderungen wachsende Personalbedarfe, die die hamburgische Verwaltung nicht allein aus dem vorhandenen Mitarbeiterbestand decken kann:

- Projektmanagement: Planung und Steuerungskompetenz,
- IT-Kenntnisse für vielfältige komplexe Fach- und Ressourcensteuerungsverfahren,
- kaufmännische, betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen, um die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Dienstleistungen der Stadt zu optimieren.

Hamburg sollte flexibel auf die aktuelle Arbeitsmarktlage reagieren können, um die für diese Aufgabenfelder bestehenden personellen Engpässe zu reduzieren und auch, um den Zeitraum zu überbrücken, bis die im Rahmen der Nachwuchsoffensive ausgebildeten Kräfte der Hamburger Verwaltung zur Verfügung stehen. Gerade freigesetzte oder von Freisetzung bedrohte, erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können für die hamburgische Verwaltung zurzeit dringend benötigte Fachkenntnisse und Erfahrungen für einen befristeten Zeitraum mitbringen. Auf Grund der bereits bestehenden Nachfrage für dieses Personal wird damit gerechnet, dass dieses spätestens im Jahr 2011 auf vorhandene Stellen vermittelt (Entfristung der Verträge) wird oder auf Grund der dann veränderten Konjunkturlage wieder Perspektiven außerhalb der Verwaltung gewinnt, so dass sich der zusätzliche Aufwand für den Haushalt auf die Jahre 2009 bis 2011 verteilt und begrenzt. Nach dieser Zeit wird sich auch das „Zeitfenster“ für eine entsprechende Personalgewinnung schließen, weil sich die Wirtschaft erholt. Der Bedarf der Verwaltung wird dann durch die aktuell verstärkte Einstellung von Nachwuchskräften des höheren Dienstes (Juristen, Wirtschafts-, Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaftler) sowie Aufsteiger vom gehobenen in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, die dann ihre Ausbildung bzw. Einführung abgeschlossen haben, gedeckt.

Um diese Einstellungsoffensive umsetzen zu können, ist die Ergänzung des Haushaltsbeschlusses 2009/2010 um eine entsprechende Ermächtigung notwendig. Die entsprechende Ergänzung des Haushaltsbeschlusses ist in Anlage 2 dargestellt.

3.3 Gesamtfinanzierungsbedarf für den Doppelhaushalt 2009/2010

Aus den in den Abschnitten 3.1 und 3.2 dargelegten mittelfristigen Entwicklungen zu den Steuereinnahmen und den Konjunkturoffensiven ergeben sich die nachfolgenden Finanzierungsbedarfe, die als rezessionsbedingte Ausgaben im Rahmen des „Sondervermögens Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ gedeckt werden sollen.

Übersicht 3:
Gesamtfinanzierungsbedarf für die Haushaltsjahre 2009 ff.
(in Mio Euro, gerundet)

	2009	2010	2011	2012
Steuermindereinnahmen	-520,6	-1.289,5	-1.393,0	-1.382,4
Anteil Hamburgs am ZuInvG	-76,6			
Erhöhung der Ausbildungskapazitäten	-1,0	-4,6	-5,8	-3,3
Gewinnung hochqualifizierter Arbeitskräfte	-2,0	-5,0	-1,7	
Wegfall der geplanten Schuldentilgung	+1,0	+1,0	+1,0	+1,0
Gesamtfinanzierungsbedarf	-599,2	-1.298,1	-1.399,5	-1384,7
Finanzierungssaldo aktualisierte Planung ¹	-1.067,3	-549,7	-195,8	-15,2
Finanzierungssaldo neu	-1.666,5	-1.847,8	-1.595,3	-1.399,9
Deckung durch				
Kreditaufnahme Sondervermögen	1.648,4	1.803,7	894	863
Vermögensmobilisierung	24	50	24	48
Rücklagenentnahme			566,4	494,8
Entnahme Grundstock für Grunderwerb			116,8	
Saldo haushaltstechnische Verrechnung / Zuführung an die Schuldendienstrücklage	-5,9	-5,9	-5,9	-5,9
Summe Deckungsmittel	1.666,5	1.847,8	1.595,3	1.399,9

¹ Haushalts- und Finanzplanung gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 5. März 2009, fortgeschrieben um alle bis zum 21. Juli 2009 beschlossenen und beantragten Nachbewilligungen

4. Deckung der Finanzierungsbedarfe durch Kreditaufnahme im Rahmen eines „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ mit verbindlicher Tilgungsplanung

4.1 Zielsetzung und Aufgaben des Sondervermögens

Der Senat verfolgt mit der Gründung des „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ (vgl. Gesetz über das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg in Anlage 3) eine transparente Darlegung der rezessionsbedingten Kreditaufnahme für die Haushaltsjahre ab 2009. Für den Doppelhaushalt 2009/2010 besteht im Vergleich zur bisherigen Planung zusätzlicher Finanzierungsbedarf (vgl. auch Abschnitt 3) in Form

- der prognostizierten Steuermindereinnahmen und
- der Ausgaben für den Hamburger Anteil an dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II des Bundes) sowie für die Ausbildungs- und Einstellungsoffensive im Rahmen der „Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum“.

Das nicht rechtsfähige Sondervermögen dient damit der Finanzierung des Doppelhaushalts 2009/2010 und – in Abhängigkeit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – folgender Haushaltsjahre. Gleichzeitig wird das Sondervermögen mit einer Tilgungsregelung versehen, nach der die konjunkturell bedingte Kreditaufnahme im nächsten Wirtschaftsaufschwung bzw. in der Hochkonjunktur systematisch zurückgeführt werden soll (vgl. auch Abschnitt 4.2).

Das Sondervermögen wird von der für Finanzen zuständigen Behörde verwaltet und handelt für die Freie und Hansestadt Hamburg. Im Verhältnis zu Dritten ist damit die Freie und Hansestadt Hamburg als Sondervermögen tätig. Die für die Finanzen zuständige Behörde wird ermächtigt, die im Wirtschaftsplan des Sondervermögens veranschlagte Kreditaufnahme zu tätigen. Die Höhe der Kredit-

aufnahme wird durch Beschluss der Bürgerschaft festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der der Haushaltsrechnung als Anlage beigefügt wird.

Für den konkreten Zeitraum des Doppelhaushalts 2009/2010 wird das Sondervermögen mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 1,65 Mrd. Euro für 2009 und in Höhe von 1,804 Mrd. Euro für 2010 (gerundete Werte) ausgestattet (vgl. Anpassung des Haushaltsbeschlusses 2009/2010 in Anlage 2 zur Drucksache). Die Kreditermächtigung leitet sich aus den unter Abschnitt 3 dargestellten Finanzierungsbedarfen in den Jahren 2009 und 2010 und aus den Überlegungen zur Finanzierung der Mittelfristperiode bis 2012 (vgl. Abschnitt 2.2) ab. Die Schulden des Sondervermögens erhöhen die Verschuldung des Kernhaushalts entsprechend.

Das Sondervermögen erhält für die ab 2010 anfallenden Zinszahlungen Zuführungen aus dem Haushalt. Die Zinsen des Sondervermögens werden somit grundsätzlich aus dem Haushalt finanziert und sind durch Umschichtungen bzw. Kürzungen bereits veranschlagter Maßnahmen (Konsolidierungsverpflichtung des Haushalts) zu erbringen. Die Zinszahlungen für die voraussichtliche mittelfristige Kreditaufnahme des Sondervermögens bis 2012 in Höhe von rd. 5,2 Mrd. Euro werden bei einem angenommenen Zinssatz von 5 % auf rd. 260 Mio. Euro aufwachsen. Die für das Jahr 2010 anfallenden Zinszahlungen des Sondervermögens in Höhe von rd. 80 Mio. Euro werden durch Inanspruchnahme des Ansatzes für Kreditmarktzinsen (Titel 9600.575.01) gedeckt. Einzelheiten zur Kreditaufnahme, zur Abführung an den Gesamthaushalt und zu den Zinszahlungen sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens in der Anlage 4 zur Drucksache dargestellt.

4.2 Verbindliche Tilgungsplanung des Sondervermögens

Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2007-2011 (vgl. Drucksache 18/7392) hatte der Senat die Bürgerschaft u.a. über die beschleunigte Umsetzung seiner finanzpolitischen Zielsetzungen,⁹⁾ insbesondere über das Beenden der Nettoneuverschuldung ab dem Haushaltsjahr 2007, informiert. Die damalige positive Konjunkturlage sollte genutzt werden, um den Haushalt durch ein Beenden der Nettoneuverschuldung zu konsolidieren und die in den letzten Jahrzehnten aufgelaufene hohe Verschuldung mittel- und langfristig zu vermindern.

Angesichts des rezessionsbedingten Einnahmeneinbruchs ab dem Haushaltsjahr 2009 ist der Verzicht auf eine Nettoverschuldung im Doppelhaushalt 2009/2010 und gegebenenfalls in der Finanzplanungsperiode bis 2012 nicht mehr fortführbar. Mittel- bis langfristig haben die finanzpolitischen Zielsetzungen eines ausgeglichenen Betriebs- und Gesamthaushalts sowie des Beendens der Nettoneuverschuldung dennoch Bestand. In Fortführung dieser nachhaltigen Finanzpolitik beabsichtigt der Senat mit dem Instrument des Sondervermögens die krisenbedingte Nettoneuverschuldung an klare und durch gesetzliche Bestimmungen verbindliche Tilgungsregelungen zu koppeln. Die Tilgungsregelung erfolgt dabei in Anlehnung an die von der Föderalismuskommission für das Grundgesetz vorgeschlagene Schuldenregel,¹⁰⁾ nach der u.a. notwendige Kreditaufnahmen in Zeiten der Hochkonjunktur systematisch zurückgeführt werden sollen.

Daher sollen mit dem Sondervermögen folgende Tilgungsregelungen festgelegt werden:

- Das Sondervermögen tilgt grundsätzlich in Phasen des konjunkturellen Aufschwungs und der Hochkonjunktur durch Zuführungen des Haushalts an das Sondervermögen.
- Planerisch wird mit einer Verminderung der Kreditaufnahme oder mit der Kredittilgung begonnen, sofern im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung der erwartete Zuwachs der Hamburg verbleibenden Steuern im Vergleich zum Vorjahresansatz 5 %¹¹⁾ übersteigt.
- Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind Kredittilgungen in Höhe von mindestens 100 Mio. Euro zu leisten.
- Ab dem Jahr 2010 erhält das Sondervermögen Zuführungen aus dem Haushalt in Höhe der dann anfallenden Zinszahlungen (rd. 80 Mio. Euro aufwachsend auf rd. 260 Mio. Euro im Jahr 2013) für die Kredite des Sondervermögens.
- Im Haushaltsvollzug sind dem Sondervermögen Überschüsse eines Haushaltsjahres vollständig oder in Teilen zur außerplanmäßigen Tilgung zuzuführen.

Mit dem Sondervermögen werden erstmalig Tilgungsregelungen gesetzlich festgelegt. Die Tilgungsabsicht des Senats erhält damit eine größere Verbindlichkeit und klar umschriebene Voraussetzungen für den Beginn der Rückführung der Neuverschuldung bzw. der Tilgung.

5. Anpassungen im Haushaltsplan 2009/2010 und Auswirkungen auf die doppische Vermögensrechnung

5.1 Anpassungen im Haushaltsplan 2009/2010

Die Neuveranschlagung der Steuereinnahmen und der Ausgaben für den Länderfinanzausgleich (vgl. Abschnitt 3.1) ist auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung

2009 erfolgt und in Anlage 5 dargestellt. Dabei ist auf zwei Besonderheiten hinzuweisen:

- Mit Wirkung zum 1. Juli 2009 geht die Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund über. Zur Kompensation der wegfallenden Einnahmen erhalten die Länder künftig Kompensationszahlungen des Bundes (vgl. Titel 9900.211.02), die nicht mehr als Steuereinnahmen, sondern als Zuweisungen des Bundes ausgewiesen werden. Hamburg steht durch die Neuregelung im Vergleich zum aktuellen Haushaltsansatz (vgl. Titel 9900.054.01) mit der künftigen Bundeszuweisung für ein volles Jahr in Höhe von rd. 162,4 Mio. Euro geringfügig besser dar als bislang. In 2009 wird Hamburg die Kompensationszahlung nur etwa zur Hälfte erhalten, da sämtliche Zahlungen der Steuerpflichtigen bis zum 30. Juni noch als Kraftfahrzeugsteuereinnahmen des Landes gelten.
- Darüber hinaus entfällt für das Jahr 2009 der in der Planung zum Doppelhaushalt 2009/2010 vorgenommene Risikoabschlag bei der Spielvergnügungssteuer (vgl. Titel 9910.082.01), weil das Risiko einer Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 80 Mio. Euro für die frühere Spielgerätesteuer mittlerweile entfallen ist. Mit Beschluss vom 4. Februar 2009 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Spielgerätesteuer zwar verfassungswidrig, jedoch nicht nichtig sei, so dass sich aus dem Urteil keine Rückzahlungsverpflichtungen für Hamburg ableiten.

Die Planänderungen auf Grund der Ausbildungs- bzw. Einstellungsoffensive (siehe Abschnitt 3.2) sind in den veränderten Haushaltsansätzen

- der Einzelpläne 1.1, 1.6, 1.7, 2.0, 3.1, 3.2, 3.3, 6.0, 7.0, 8.1, 9.1 und 9.2 (vgl. Anlage 5) sowie
- des Wirtschaftsplans des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF) (vgl. Anlage 6)

⁹⁾ Die finanzpolitischen Zielsetzungen für die Mittelfristperiode 2007-2011 waren:

- dauerhafter Ausgleich des Betriebshaushalts und mittelfristiger Abbau des Defizits im Gesamthaushalt
- Beenden der Nettoneuverschuldung ab dem Haushaltsjahr 2007
- Beginn der Tilgung von Altschulden
- Verstetigung der Investitionen auf hohem Niveau

¹⁰⁾ Zentrales Element der Föderalismuskommission und der daraus resultierenden Änderung des Grundgesetzes ist die sogenannte Schuldenbremse, nach der neue Regeln zur Begrenzung der staatlichen Kreditaufnahme eingeführt werden. Dazu wurde im Grundgesetz in Art. 109 Abs. 3 für Bund und Länder der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts festgeschrieben. Eine konjunkturbedingt notwendige Erhöhung der Kreditaufnahmen in Abschwungphasen muss nach den Neuregelungen in Aufschwungphasen auch wieder ausgeglichen werden. Die Neuregelung gilt für Bund und Länder ab dem Jahr 2011. Im Rahmen einer Übergangsregelung ist festgelegt, dass für den Bund noch bis einschließlich 2015 und für die Länder bis einschließlich 2019 Abweichungen möglich sind. 2020 müssen die Länder Haushalte ohne Neuverschuldung aufstellen.

¹¹⁾ Bei dieser Zuwachsrate handelt es sich um eine nominale Zuwachsrate, die sowohl die reale Wachstumsrate des Wirtschaftswachstums und die jeweilige Inflationsrate beinhaltet.

abgebildet. Die mit der Ausbildungsinitiative einhergehende Bereitstellung zusätzlicher Planstellen ist in Anlage 7 dargestellt. Die im Übrigen notwendigen Stellen für Nachwuchskräfte, die eines Beschlusses der Bürgerschaft nicht bedürfen, sollen im Rahmen der dem Senat erteilten Ermächtigung zeitnah und entsprechend der Bedarfslage realisiert werden.

Die Verbindungen zwischen dem „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ und dem Haushaltsplan können der Anlage 5 entnommen werden. Im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzverwaltung“ wurden dazu neue Titel (9990.359.02, 9990.564.01 und 9990.584.01) für die Entnahmen aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens und für die Zuführungen des Haushalts an das Sondervermögen für Zins- und Tilgungszahlungen eingerichtet.

5.2 Auswirkungen auf die doppische Vermögensrechnung

Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sind auf Grund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit grundsätzlich als Finanzanlagen zu klassifizieren. Da das Rechnungswesen des „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ jedoch nicht eigenständig geführt, sondern in den Hamburger Kernhaushalt integriert wird, ist es vollständig im Kernbilanzierungskreis der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten. Die Kreditaufnahme und die weiteren Geschäftsvorgänge des Sondervermögens werden somit vollständig im kaufmännischen Jahresabschluss der Kernverwaltung ausgewiesen und im Anhang erläutert.

Hinsichtlich der bilanziellen Auswirkung der geplanten Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II wird auf Drucksache 19/2250 verwiesen.

6. Petikum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. das als Anlage 3 beigefügte Gesetz und den als Anlage 4 beigefügten Wirtschaftsplan des „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ beschließen sowie
3. den in den Anlagen 2, 5, 6 und 7 dargestellten Änderungen zum Haushaltsbeschluss 2009/2010, zum Haushaltsplan 2009/2010, zum Wirtschaftsplan des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF) und zum Stellenplan 2009/2010 zustimmen.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichten zur Aufstockung der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum
- Anlage 2 Änderung des Haushaltsbeschlusses 2009/2010
- Anlage 3 Entwurf zum „Gesetz über das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“
- Anlage 4 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“
- Anlage 5 Zahlenprotokoll zu den Anpassungen des Haushaltsplans 2009/2010
- Anlage 6 Wirtschaftsplan für das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)
- Anlage 7 Änderungen des Stellenplans 2009/2010

**Übersichten zu den zusätzlichen Ausbildungsplätzen
bzw. Einstellungen im Rahmen der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten
(Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum)**

**Übersicht 1:
Zusätzliche Ausbildungsplätze für 2010 (Laufbahnausbildungen und vergleichbare Angestelltenausbildungen)**

Ausbildende Behörde	Ausbildungsgang¹	Nachrichtlich: Zahl der geplanten Ausbildungsplätze 2009²	Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze
Personalamt/ ZAF	Verwaltungsfachangestellte	40	40
	Mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst	46	-
	Gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst	75	20
Justizbehörde	Justizfachangestellte	-	7
	Mittlerer Justizverwaltungsdienst	16	-
	Mittlerer allgemeiner Vollzugsdienst beim Strafvollzug	20	-
	Gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst (Strafvollzug)	10	-
	Gehobener Justizdienst (Rechtspfleger)	7	5
Behörde für Kultur, Sport und Medien	Gehobener Archivdienst	-	2
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	Gehobener technischer Verwaltungsdienst	14	5
Behörde für Inneres	Mittlerer Polizeivollzugsdienst	125	25
	Gehobener Polizeivollzugsdienst ³	50	-
	Mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	40	30
	Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst	2	-
Finanzbehörde	Mittlerer Steuerverwaltungsdienst	24	-
	Gehobener Steuerverwaltungsdienst	69	24
Summe der Ausbildungsplätze		538	158

¹ Ohne prüfungsgebundene Aufstiege.

² Die endgültigen (regulären) Einstellungszahlen für das Jahr 2010 werden in der zweiten Jahreshälfte 2009 bzw. Anfang des Jahres 2010 festgelegt.

³ Die Angaben beziehen sich auf die Zulassung zum Studium an der Hochschule der Polizei zum 1.10.2009

Übersicht 2:

noch Anlage 1

Zusätzliche Einstellungszahlen im höheren Dienst (einschl. IT-Trainees) für 2009/2010

Behörde	Ausbildungsgang / Einstellung als ...	Nachrichtlich: Zahl der angebotenen Plätze 2009	Zahl der zusätzlichen Einstellungen
Personalamt	Höherer allgemeiner Verwaltungsdienst Juristinnen/Juristen	12-14	10
	Höherer allgemeiner Verwaltungsdienst Wirtschaftsreferendariat	6-8	10
	Höherer allgemeiner Verwaltungsdienst weitere Einstellungen (z.B. Geisteswissenschaft- ler/-innen)		15
Behörde für Stadtentwic- klung und Umwelt	Höherer technischer Verwaltungsdienst Baureferendariat	5-6	5
Finanz- behörde	Höherer Steuerverwaltungsdienst	5-10	15
	IT-Trainees	5	10
Summe der Einstellungen		33-43	65

Übersicht 3:

Zusätzliche Einstellungszahlen im Bereich der Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz für 2009/2010

Behörde/ Dienststelle	Ausbildungsgang	Zahl der zusätzlichen Ausbildungsplätze
Behörde für Schule und Berufsbildung	Kaufleute für Bürokommunikation	3
Behörde für Wissenschaft und Forschung / Staats- und Universitäts- bibliothek Carl von Ossietzky	Fachangestellte/r für Medien- und Infor- mationsdienste / Fachrichtung Bibliothek	2
Behörde für Inneres / Landesbetrieb Verkehr	Kraftfahrzeugmechatroniker/-innen	1
Behörde für Wirtschaft und Arbeit / Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Veranstaltungskaufleute	1
Bezirksamt Wandsbek	Straßenbauer/-innen	2
Bezirksamt Wandsbek	Gärtner/-innen	2
Bezirksamt Bergedorf	Gärtner/-innen	12
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	Florist/-innen	5
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	Kaufleute für Bürokommunikation	5
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	Tischler/-innen	5
Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz / Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung	Fachkräfte für Küchen-, Möbel- und Umzugservice	5
Summe der möglichen zusätzlichen Einstellungen		43

Änderung des Haushaltsbeschlusses 2009 / 2010

1. **Artikel 3 – Kreditaufnahme durch Sondervermögen – wird um die folgende Nr. 2 ergänzt:**

Artikel 3

Zu Artikel 3

Kreditaufnahme durch Sondervermögen

(Kreditaufnahme durch Sondervermögen)

- | | |
|--|---|
| <p>1. Die Kreditaufnahme durch das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ zur Finanzierung der Umgestaltung des Gebietes „Innerstädtischer Hafenrand/HafenCity“ und der Maßnahme „Hafenerweiterung Altenwerder“ wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 122,235 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2010 auf 111,34 Mio. Euro festgesetzt.</p> | <p>Nummer 1
Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen Stadt und Hafen“ wird die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme durch Beschluss der Bürgerschaft festgesetzt. Die Kreditaufnahme soll eine Finanzierung veranschlagter Aufwendungen und Investitionen einschließlich eventueller Vorgriffe für Fortsetzungsmaßnahmen sicherstellen.</p> |
| <p>2. <u>Die Kreditaufnahme durch das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ zur Finanzierung von Mindereinnahmen und Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplan 2009/2010 der Freien und Hansestadt Hamburg wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 1.648,312 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2010 auf 1.803,646 Mio. Euro festgesetzt.</u></p> | <p>Nummer 2
<u>Nach § 4 des Gesetzes über das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ wird die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme durch Beschluss der Bürgerschaft festgesetzt. Die Kreditaufnahme soll den Finanzierungsbedarf der Haushaltsjahre 2009 und 2010 decken.</u></p> |

2. **Artikel 11 – Stellenstreichungen, -umwandlungen und -neuschaffungen – wird um die folgende Nr. 25 ergänzt:**

Artikel 11

Zu Artikel 11

Stellenstreichungen, -umwandlungen und -neuschaffungen

(Stellenstreichungen, -umwandlungen und -neuschaffungen)

- | | |
|--|--|
| <p>25. Der Senat wird ermächtigt,
...
<u>im Rahmen des Doppelhaushalts 2009/2010 Planstellen bzw. andere Stellen als Planstellen mit einem Personalkostenwert (Jahreswert) bis zur Höhe von 2 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2009 und bis zur Höhe von 5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2010 zu schaffen, um besonders qualifizierte Arbeitskräfte für die Hamburger Verwaltung am Arbeitsmarkt zu gewinnen“</u></p> | <p>Nummer 25
<u>Mit der Maßnahme soll ein antizyklischer Beitrag geleistet werden, um den Arbeitsmarkt zu entlasten und benötigte hochqualifizierte Arbeitskräfte für die Hamburger Verwaltung auch für die Zeit nach dem Ende der Konjunktur- und Finanzkrise zu gewinnen</u></p> |
|--|--|

Gesetz
über das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ (SKFG)

Vom

§ 1

Errichtung

Die Freie und Hansestadt Hamburg bildet unter dem Namen „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung.

§ 2

Zweck

Das Sondervermögen finanziert ab dem Haushaltsjahr 2009 den kreditär zu deckenden Finanzierungsbedarf der jeweiligen Haushaltsjahre.

§ 3

Stellung im Rechtsverkehr

(1) Das Sondervermögen handelt im Namen der Freien und Hansestadt Hamburg. Für Schulden des Sondervermögens haftet die Freie und Hansestadt Hamburg unbeschränkt.

(2) Das Sondervermögen ist von dem übrigen Vermögen und den übrigen Schulden der Freien und Hansestadt Hamburg getrennt zu halten. Für das Sondervermögen ist ein gesondertes verzinliches Geschäftskonto bei der Landeshauptkasse einzurichten.

(3) Das Sondervermögen wird von der für die Finanzen zuständigen Behörde verwaltet.

§ 4

Kreditermächtigung

Die für die Finanzen zuständige Behörde wird ermächtigt, zur Deckung der Auszahlungen des Sondervermögens Kredite im Namen der Freien und Hansestadt Hamburg aufzunehmen. Die Höhe der Kreditaufnahme wird durch Beschluss der Bürgerschaft festgesetzt.

§ 5

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Wirtschaftsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

(2) Im Wirtschaftsplan sind alle Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens zu veranschlagen. Er ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

(3) Der Wirtschaftsplan wird dem Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg als Anlage beigefügt und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt; § 26 Absatz 2 Satz 2 der Landeshausaltsordnung vom 23. Dezember 1971 (HmbGVBl. 1971 S. 261, 1972 S. 10) zuletzt geändert 20. November 2007

(HmbGVBl. S 402), in der jeweils geltenden Fassung findet keine Anwendung.

§ 6

Kredittilgung und Zinszahlungen

(1) Das Sondervermögen erhält aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg Zuführungen in Höhe der im Wirtschaftsplan des Sondervermögens ausgewiesenen Tilgungsbeträge. Sie sind zur Tilgung der Schulden zu verwenden.

(2) Die Rückführung der Neuverschuldung beziehungsweise die Tilgung der nach § 4 getätigten Kreditaufnahme erfolgt in Phasen des konjunkturellen Aufschwungs und der Hochkonjunktur.

(3) Mit einer Verminderung der Kreditaufnahme oder mit einer regelhaften Kredittilgung ist zu beginnen und fortzuführen, sobald im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung der erwartete Zuwachs der Hamburg verbleibenden Steuern im Vergleich zum Vorjahresansatz 5 vom Hundert übersteigt.

(4) Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind regelhafte Kredittilgungen in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro jährlich zu leisten.

(5) Haushaltsüberschüsse eines Haushaltsjahres sind dem Sondervermögen vollständig oder in Teilen zur außerplanmäßigen Kredittilgung zuzuführen.

(6) Das Sondervermögen erhält aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg Zuführungen in Höhe der Zinsen, die für die Kredite des Sondervermögens fällig werden. Sie sind zur Zahlung der Zinsen des Sondervermögens zu verwenden.

(7) Die Schulden des Sondervermögens erhöhen die Schulden der Freien und Hansestadt Hamburg entsprechend; sie können zusammengefasst und verrechnet werden, wenn damit eine wirtschaftliche Schuldenverwaltung gefördert wird.

§ 7

Jahresabschluss

Nach Ablauf eines Wirtschaftsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen. Er ist der Haushaltsrechnung als Anlage beizufügen; § 85 Satz 1 Nummer 2 der Landeshausaltsordnung findet keine Anwendung.

§ 8

Auflösung

Das Sondervermögen ist mit vollständiger Kredittilgung aufgelöst.

Begründung

Allgemeines

Die Lage der deutschen Wirtschaft hat sich infolge der internationalen Finanzkrise seit vergangener Herbst drastisch verschlechtert. Die Prognosen der Bundesregierung gehen von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 6 % für das Jahr 2009 aus. Dies und die jüngste Steuergesetzgebung des Bundes haben gravierende Auswirkungen auf das erwartete Steueraufkommen. Nach der Mai-Steuerschätzung 2009 wird bis 2013 mit Steuermindereinnahmen für Bund, Länder und Gemeinden von rd. 316 Mrd. Euro gerechnet.

Für Hamburg ergeben sich auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2009 im Vergleich zur aktuellen Planung geschätzte Steuermindereinnahmen bis 2012 von rd. 4,6 Mrd. Euro. Auch die hamburgische Finanzpolitik steht vor der Herausforderung dazu beizutragen, die wirtschaftliche Krise durch angemessene finanzpolitische Maßnahmen so schnell wie möglich zu überwinden, zugleich aber im Sinne nachhaltiger und langfristig tragfähiger öffentlicher Finanzen die Struktur des Haushalts im Blick zu behalten. Das bedeutet, dass zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise vorübergehend höhere Finanzierungsdefizite im Haushalt in Kauf zu nehmen sind und bei konjunktureller Normallage im Grundsatz ein struktureller Haushaltsausgleich ohne neue Schulden zu erreichen ist.

Der durch die Wirtschafts- und Finanzkrise bedingte Kreditbedarf der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre ab 2009 soll im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik in einem „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ zusammengefasst und mit einer Tilgungsregelung versehen werden. Die Tilgungsregelung erfolgt in Anlehnung an die von der Föderalismuskommission für das Grundgesetz vorgeschlagene Schuldenregel, nach der in konjunkturellen Schwächephasen und in Ausnahmesituationen notwendige Kreditaufnahmen im gefestigten konjunkturellen Aufschwung und nach Rückkehr in eine wirtschaftliche Normallage systematisch zurückgeführt werden sollen. Die für die Finanzen zuständige Behörde wird ermächtigt, für das Sondervermögen die erforderlichen Kredite aufzunehmen.

Zu § 1 (Errichtung)

Die Vorschrift regelt die Errichtung des nicht rechtsfähigen Sondervermögens „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ als Sondervermögen der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Verhältnis zu Dritten wird damit die Freie und Hansestadt Hamburg als Sondervermögen tätig.

Zu § 2 (Zweck)

Zweck des Sondervermögens ist die Deckung des infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise entstehenden Finanzierungsbedarfs ab dem Haushaltsjahr 2009. Die Abbildung der konjunkturell bedingten Kreditaufnahme in einem Sondervermögen dient dazu, die Neuverschuldung ab dem Haushaltsjahr 2009 transparent darzustellen und mit einer Tilgungsverpflichtung zu versehen.

Zu § 3 (Stellung im Rechtsverkehr)

Die Vorschrift regelt die Stellung des Sondervermögens im Rechtsverkehr.

Das Sondervermögen handelt im Außenverhältnis mit Wirkung für und gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, die deshalb auch für seine Schulden haftet. Auf diese Weise können auch für Kredite des Sondervermögens die günstigeren Zinskonditionen, die der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung stehen, in Anspruch genommen werden.

Die Einrichtung eines verzinslichen Geschäftskontos ist erforderlich, um die Kreditaufnahmen sowie die Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens abrechnen zu können.

Die Verwaltung des Sondervermögens erfolgt durch die für die Finanzen zuständige Behörde.

Zu § 4 (Kreditermächtigung)

§ 4 ermächtigt die für die Finanzen zuständige Behörde dem Grunde nach, Kredite für das Sondervermögen aufzunehmen, um den Finanzierungsbedarf nach § 2 zu decken.

Über die konkrete Höhe der Kreditaufnahme entscheidet jeweils die Bürgerschaft durch Haushaltsbeschluss.

Zu § 5 (Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan)

Alle Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind in einen Wirtschaftsplan einzustellen. Hierdurch wird die finanzielle Transparenz des Sondervermögens sichergestellt; deshalb kann auch auf die Übersicht nach § 26 Absatz 2 Satz 2 LHO verzichtet werden, vgl. § 113 LHO.

Die Prüfrechte des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg bleiben unberührt.

Zu § 6 (Kredittilgung und Zinszahlungen)

Das Sondervermögen tilgt die Schulden in Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs, indem Mittel des allgemeinen Haushalts zugeführt werden. Durch eine Kombination verschiedener Rückzahlungsvoraussetzungen soll eine verbindliche Perspektive zur vollständigen Tilgung der Schulden des Sondervermögens eröffnet werden. Dazu werden folgende Tilgungsvoraussetzungen festgelegt:

- Mit einer Rückführung der Kreditaufnahme für das Sondervermögen ist dann zu beginnen, wenn im Rahmen der Haushaltsplanung eine Steigerung der Hamburg verbleibenden Steuern gegenüber dem Vorjahr von mehr als 5 % zu erwarten ist.
- Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind regelhafte Kredittilgungen in Höhe von jährlich mindestens 100 Millionen Euro zu leisten.
- Ergänzend sind außerplanmäßige Haushaltsüberschüsse ganz oder teilweise dem Sondervermögen als Tilgungen zuzuführen.
- Schließlich ist vorgesehen, dass die Zinszahlungen des Sondervermögens durch Zuführungen des allgemeinen Haushalts an das Sondervermögen finanziert werden (Haushaltskonsolidierung).

Die Schulden des Sondervermögens erhöhen die Verschuldung des Kernhaushalts entsprechend. Durch die Möglichkeit, fällige Schulden der Freien und Hansestadt Hamburg mit denen des Sondervermögens zusammenzufassen und zu verrechnen, wird eine einheitliche Steuerung des gesamten Schuldenportfolios der Freien und Hansestadt Hamburg unter Einschluss des Sondervermögens erreicht.

Zu § 7 (Jahresabschluss)

Die Verpflichtung, der Haushaltsrechnung den Jahresabschluss des Sondervermögens beizufügen, soll eine transparente Rechnungslegung gewährleisten. Die Haushaltsrechnung wird damit Informationen erhalten, die über die nach § 85 Satz 1 Nummer 2 LHO geforderten Übersichten über Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen hinausgehen. § 85 Satz 1 Nummer 2 LHO findet daher keine Anwendung.

Zu § 8 (Auflösung)

Mit der Tilgung aller Schulden hat sich der Zweck des Sondervermögens erfüllt; es wird daher Kraft Gesetzes aufgelöst.

**Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg
für die Haushaltsjahre 2009/2010**

**Wirtschaftsplan
für das „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“
(§ 26 Abs. 2 LHO)**

Zugleich auch als Erläuterung zu den Titeln

- 9990.359.02 Entnahme aus dem Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“
 9990.564.01 Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ für Kreditmarkt-zinsen
 9990.584.01 Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ für Tilgungs-ausgaben

Kontenbezeichnung	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. Euro	
1	2	3
A. ERFOLGSPLAN		
<u>Einnahmen</u>		
Einnahmen aus der Kreditaufnahme	1.648.312	1.803.646
Summe	1.648.312	1.803.646
<u>Ausgaben</u>		
Kreditmarkt-zinsen	0	82.000
Tilgungsausgaben	0	0
Summe	0	82.000
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.648.312	1.721.646

B. Finanzierungsplan		
I. Finanzbedarf		
Ablieferung an den Haushalt	1.648.312	1.803.646
Gesamtsumme Finanzbedarf	1.648.312	1.803.646
II. Deckungsmittel		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.648.312	1.721.646
Zuführung an den Wirtschaftsplan für Kreditmarkt-zinsen (Titel 9990.564.01)		82.000
Zuführung an den Wirtschaftsplan für Tilgungsausgaben (Titel 9990.584.01)	0	0
Summe Deckungsmittel	1.648.312	1.803.646

Erläuterungen

Einnahmen

Einnahmen aus der Kreditaufnahme:

Die Finanzbehörde nimmt zur Deckung der Auszahlungen des Sondervermögens Kredite im Namen der Freien und Hansestadt Hamburg für das Sondervermögen auf. Das Sondervermögen finanziert ab dem Haushaltsjahr 2009 den kreditär zu deckenden Finanzierungsbedarf der jeweiligen Haushaltsjahre.

Ausgaben

Kreditmarktzinsen:

Die Ausgaben für Zinszahlungen werden nachjährig veranschlagt. Für die Ansatzbemessung wird von einem geschätzten Zinssatz von 5 % p.a. ausgegangen. Zur Finanzierung der ab 2010 fälligen Zinszahlungen erhält das Sondervermögen Zuführungen aus dem Haushalt.

Tilgungsausgaben:

Das Sondervermögen tilgt in Phasen des konjunkturellen Aufschwungs und der Hochkonjunktur die getätigte Kredit-

aufnahme. Das Sondervermögen erhält hierzu aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg Zuweisungen in Höhe der im Wirtschaftsplan des Sondervermögens ausgewiesenen Tilgungsbeträge. Mit einer Verminderung der Kreditaufnahme oder mit regelhaften Tilgungsleistungen des Sondervermögens ist zu beginnen, wenn im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushalts- und Finanzplanung der erwartete Zuwachs der Hamburg verbleibenden Steuern im Vergleich zum Vorjahresansatz 5 vom Hundert übersteigt.

Finanzbedarf

Die Krediteinnahmen des Sondervermögens werden an den Gesamthaushalt abgeliefert.

Deckungsmittel

Für die fälligen Zinszahlungen erhält das Sondervermögen Zuführungen aus dem Haushalt.

Zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens sollen grundsätzlich Zuführungen aus dem Haushalt verwendet werden.

Anlage 5.1

Übersicht über Einnahme- und Ausgabeveränderungen nach Einzelplänen
(Beträge in Tsd. Euro)

Bezeichnung	Haushaltsplan 2009 *)													insgesamt	aktueller Haushaltsplan 2009	
		1.1	1.6	1.7	2	3.1	3.2	3.3	6	7	8.1	9.1	9.2			
Einnahmen																
Hamburg verbleibende Steuern	8.269.000												-603.050	-603.050	7.665.950	
Steuern (vor Finanzausgleich)	8.579.000												-713.050	-713.050	7.865.950	
übrige laufende Einnahmen	1.303.148											-6	82.500	82.494	1.385.642	
Verwaltungseinnahmen	706.839											-6		-6	706.833	
Zuschüsse und Zuweisungen	596.309												82.500	82.500	678.809	
Bereinigte Betriebseinnahmen	9.572.148											-6	-520.550	-520.556	9.051.592	
Spezielle Investitionseinnahmen	285.243													0	285.243	
Bereinigte Gesamteinnahmen	9.857.391											-6	-520.550	-520.556	9.336.835	
Finanzausgleich	310.000												-110.000	-110.000	200.000	
Entnahmen aus Rücklagen und Stöcken	1.049.156												599.156	599.156	1.648.312	
Entnahmen aus Stöcken	271.312												-271.312	-271.312	0	
Entnahmen aus Rücklagen	777.844												870.468	870.468	1.648.312	
Vermögensmobilisierung	24.000													0	24.000	
Haushaltstechnische Verrechng.	8.406													0	8.406	
Krediteinnahmen	0													0	0	
Gesamteinnahmen	11.248.953	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-6	0	-31.394	-31.400	11.217.553
Ausgaben																
Personalausgaben	3.486.275	355	9	70					45			144	1.991	2.614	3.488.889	
Aktivbereich	2.375.286	357	9	70					45			144	1.991	2.616	2.377.902	
Versorgung	1.110.989	-2	0	0					0			0		-2	1.110.987	
Schuldendienst und -hilfen	1.134.710	0											-1.000	-1.000	1.133.710	
Zinsen	1.024.688													0	1.024.688	
Tilgung	12.292												-1.000	-1.000	11.292	
Schuldendiensthilfen	97.730													0	97.730	
Sach- und Fachausgaben	4.693.806	196	15	19	5	121	0	11	9	5	0	5	0	386	4.694.192	
Sozialhilfe	1.269.515													0	1.269.515	
Sonstige gesetzliche Leistungen	1.069.763													0	1.069.763	
übrige Sach- und Fachausgaben	2.354.528	196	15	19	5	121		11	9	5		5		386	2.354.914	
Globale Mehr- und Minderausg.	124.436												76.600	76.600	201.036	
Bereinigte Betriebsausgaben	9.439.227	551	24	89	5	121	0	11	54	5	0	149	77.591	78.600	9.517.827	
Investitionen	1.485.426													0	1.485.426	
Bereinigte Gesamtausgaben	10.924.653	551	24	89	5	121	0	11	54	5	0	149	77.591	78.600	11.003.253	
Finanzausgleich	310.000												-110.000	-110.000	200.000	
Zuführungen an Rücklagen	14.300												0	0	14.300	
Haushaltstechnische Verrechng.	0													0	0	
Deckung von Fehlbeträgen	0													0	0	
Gesamtausgaben	11.248.953	551	24	89	5	121	0	11	54	5	0	149	-32.409	-31.400	11.217.553	
Diff. Gesamteinn./Gesamtausg.	0	-551	-24	-89	-5	-121	0	-11	-54	-5	-6	-149	1.015	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen	2.368.300					749				31				780	2.369.080	
Finanzierungssaldo	-1.067.262														-1.666.418	
Betriebshaushalt	132.921														-466.235	
Investitionshaushalt	-1.200.183														-1.200.183	

*Stand: Haushaltsplan gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 05.03.09, inkl. aller beschlossenen und beantragten Nachbewilligungen bis 21.07.09

Übersicht über Einnahme- und Ausgabeveränderungen nach Einzelplänen (Beträge in Tsd. Euro)

Bezeichnung	Haushaltsplan 2010 *)														aktueller Haushaltsplan	
		1.1	1.6	1.7	2	3.1	3.2	3.3	6	7	8.1	9.1	9.2	insgesamt	2010	
Einnahmen																
Hamburg verbleibende Steuern	8.844.600												-1.451.800	-1.451.800	7.392.800	
Steuern (vor Finanzausgleich)	9.214.600												-1.671.800	-1.671.800	7.542.800	
übrige laufende Einnahmen	1.303.668												-12	162.300	1.465.956	
Verwaltungseinnahmen	700.776													0	700.776	
Zuschüsse und Zuweisungen	602.892												-12	162.300	765.180	
Bereinigte Betriebseinnahmen	10.148.268												-12	-1.289.500	8.858.756	
Spezielle Investitionseinnahmen	237.695													0	237.695	
Bereinigte Gesamteinnahmen	10.385.963												-12	-1.289.500	9.096.451	
Finanzausgleich	370.000													-220.000	150.000	
Entnahmen aus Rücklagen und Stöcken	505.611													1.298.035	1.803.646	
Entnahmen aus Stöcken	269.825													-269.825	0	
Entnahmen aus Rücklagen	235.786													1.567.860	1.803.646	
Vermögensmobilisierung	50.000													0	50.000	
Haushaltstechnische Verrechng.	8.412													0	8.412	
Krediteinnahmen	0													0	0	
Gesamteinnahmen	11.319.986	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-12	-211.465	11.108.509	
Ausgaben																
Personalausgaben	3.574.469	1.412	30	167	42	13		7	149		566	1.248	4.920	8.554	3.583.023	
Aktivbereich	2.419.861	1.436	30	167	42	13		7	149		566	1.248	4.920	8.578	2.428.439	
Versorgung	1.154.608	-24	0	0	0	0		0	0		0	0		-24	1.154.584	
Schuldendienst und -hilfen	1.153.771													-1.000	1.152.771	
Zinsen	1.040.938													0	1.040.938	
Tilgung	14.393													-1.000	13.393	
Schuldendiensthilfen	98.440													0	98.440	
Sach- und Fachausgaben	4.768.588	245	15	16	9	293	6	3	19	12	225	126	0	969	4.769.557	
Sozialhilfe	1.266.487													0	1.266.487	
Sonstige gesetzliche Leistungen	1.091.773													0	1.091.773	
übrige Sach- und Fachausgaben	2.410.328	245	15	16	9	293	6	3	19	12	225	126		969	2.411.297	
Globale Mehr- und Minderausg.	113.478													0	113.478	
Bereinigte Betriebsausgaben	9.610.306	1.657	45	183	51	306	6	10	168	12	791	1.374	3.920	8.523	9.618.829	
Investitionen	1.325.380													0	1.325.380	
Bereinigte Gesamtausgaben	10.935.686	1.657	45	183	51	306	6	10	168	12	791	1.374	3.920	8.523	10.944.209	
Finanzausgleich	370.000													-220.000	150.000	
Zuführungen an Rücklagen	14.300													0	14.300	
Haushaltstechnische Verrechng.	0													0	0	
Deckung von Fehlbeträgen	0													0	0	
Gesamtausgaben	11.319.986	1.657	45	183	51	306	6	10	168	12	791	1.374	-216.080	-211.477	11.108.509	
Diff. Gesamteinn./Gesamtausg.	0	-1.657	-45	-183	-51	-306	-6	-10	-168	-12	-803	-1.374	4.615	0	0	
Verpflichtungsermächtigungen	1.662.827													0	1.662.827	
Finanzierungssaldo	-549.723														-1.847.758	
Betriebshaushalt	537.962														-760.073	
Investitionshaushalt	-1.087.685														-1.087.685	

*Stand: Haushaltsplan gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 05.03.09, inkl. aller beschlossenen und beantragten Nachbewilligungen bis 21.07.09

Ansatzänderungen													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2009										Bemerkungen
			Beträge in Tsd. Euro										
			3	4	5	6	7	8	9	10	11		
Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)					
Einzelplan 1.1 - Senat und Personalamt	1	2											12
Ausgaben													
Kapitel 1140 - Personalamt													
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.428.91	97.0.00000	7.283	7.235	48								
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.432.93	97.0.00000	1.338	1.388	-50								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.438.91	97.0.00000	657	652	5								
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.438.93	97.0.00000	-1.262	-1.244	-18								
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.422.70	97.0.00000	2.631	2.631	0								
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.428.70	97.0.00000	812	812	0								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.432.70	97.0.00000	790	790	0								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.438.70	97.0.00000	74	74	0								
Kostenanteil an den Beihilfen	01.1.1140.441.70	97.0.00000	106	106	0								
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.422.71	97.0.00000	1.572	1.414	158								
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.428.71	97.0.00000	144	0	144								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.432.71	97.0.00000	473	425	48								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.438.71	97.0.00000	13	0	13								
Kostenanteil an den Beihilfen	01.1.1140.441.71	97.0.00000	64	57	7								
Kosten der Ausbildung des höh. allg. Verw. Dienstes	01.1.1140.525.02	11.0.00000	83	35	48								
Kosten der Personalgewinnung und des Marketings	01.1.1140.539.01	11.0.00000	78	28	50								
Zuweisung für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne	01.1.1140.632.91	11.0.00000	2.807	2.805	2								
Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Zentrum für Aus- und Fortbildung	01.1.1140.685.02	11.0.00000	4.307	4.211	96								
Gesamtausgaben			21.970	21.419	551	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt-VE						0	0	0	0	0	0	0	0

noch Anlage 5.3

Ansatzänderungen												
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2009 Beträge in Tsd. Euro									Bemerkungen
			Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp.10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzelplan 1.6 - Bezirksamt Wandsbek												
Ausgaben												
Kapitel 1611 - Steuerung und Service												
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.6.1611.428.91	97.0.00000	34.366	34.357	9							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.6.1611.438.91	97.0.00000	3.094	3.093	1							
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.6.1611.438.93	97.0.00000	1.673	1.674	-1							
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	01.6.1611.533.61	86.0.00000	425	410	15							
Gesamtausgaben			39.558	39.534	24				0	0	0	0
Gesamt-VE									0	0	0	0
Einzelplan 1.7 - Bezirksamt Bergedorf												
Ausgaben												
Kapitel 1711 - Steuerung und Service												
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.7.1711.428.91	97.0.00000	13.678	13.608	70							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.7.1711.438.91	97.0.00000	1.231	1.225	6							
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.7.1711.438.93	97.0.00000	612	618	-6							
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	01.7.1711.533.61	87.0.00000	313	294	19							
Gesamtausgaben			15.834	15.745	89				0	0	0	0
Gesamt-VE									0	0	0	0

Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)		Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	Ansatzänderungen											Bemerkungen		
				2009													
				Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp.10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Beträge in Tsd. Euro				
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Einzelplan 2 - Justizbehörde		1	2														
Ausgaben																	
Kapitel 2000 - Justizverwaltung																	
	Bezüge der Beamtinnen und Beamten	02.0.2000.422.91	97.0.00000	6.900	6.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	02.0.2000.428.91	97.0.00000	3.215	3.215	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	02.0.2000.432.91	97.0.00000	2.070	2.070	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	02.0.2000.432.93	97.0.00000	1.265	1.265	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	02.0.2000.438.91	97.0.00000	290	290	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	02.0.2000.438.93	97.0.00000	233	233	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Kostenanteil an den Beihilfen	02.0.2000.441.91	97.0.00000	276	276	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Lehr- und Lernmittel, Aus- und Fortbildung	02.0.2000.525.69	20.0.00000	606	601	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Gesamtausgaben			14.855	14.850	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt-VE																0 VE
																	0 VE
																	0 VE
Einzelplan 3.1 - Behörde für Schule und Berufsbildung																	
Ausgaben																	
Kapitel 3000 - Verwaltung																	
	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	03.1.3000.428.91	97.0.00000	10.911	10.911	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	03.1.3000.438.91	97.0.00000	982	982	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	03.1.3000.438.93	97.0.00000	263	263	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Bücher und Zeitschriften, Geräte und Ausstattungsgegenstände	03.1.3000.511.75	30.0.00000	107	107	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ausbildung und fachspezifische Fortbildung	03.1.3000.525.75	30.0.00000	64	64	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kapitel 3200 - Berufliche Bildung und Weiterbildung																
	Zuschüsse zu den laufenden Kosten im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsbildung	03.1.3200.685.38	30.0.00000	11.021	10.900	121	121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamtausgaben			23.348	23.227	121	121	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt-VE																15.249 VE
																	14.500 VE
																	749 VE

noch Anlage 5.3

noch Anlage 5.3

Ansatzänderungen												
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2009 Beträge in Tsd. Euro									Bemerkungen
			Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<u>Einzelplan 3.2 - Behörde für Wissenschaft und Forschung</u> Ausgaben												
Kapitel 3470 - Staats- und Universitätsbibliothek Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky	03.2.3470.685.01	34.0.000000	11.884	11.884	0							
Gesamtausgaben			11.884	11.884	0	0	0	0	0 VE	0 VE	0 VE	
Gesamt-VE									0 VE	0 VE	0 VE	
<u>Einzelplan 3.3 - Behörde für Kultur, Sport und Medien</u> Ausgaben												
Kapitel 3720 - Allgemeine Kulturförderung Zuschüsse für überregionale kulturelle Einrichtungen	03.3.3720.686.42	37.0.000000	1.168	1.168	0				100	100	0	
Kapitel 3750 - Staatsarchiv Bezüge der Beamtinnen und Beamten	03.3.3750.422.91	97.0.000000	778	778	0							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	03.3.3750.432.91	97.0.000000	234	234	0							
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	03.3.3750.432.93	97.0.000000	210	210	0							
Kostenanteil an den Beihilfen	03.3.3750.441.91	97.0.000000	32	32	0							
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	03.3.3750.539.61	37.0.000000	12	1	11							
Gesamtausgaben			2.434	2.423	11	0	0	0	100 VE	100 VE	0 VE	
Gesamt-VE									100 VE	100 VE	0 VE	

noch Anlage 5.3

Ansatzänderungen													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2009										Bemerkungen
			Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Beträge in Tsd. Euro	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Einzelplan 6 - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt													
Ausgaben													
Kapitel 6000 - Zentrale Aufgaben und Recht													
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	06.0.6000.422.91	97.0.000000	7.525	7.482	43								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	06.0.6000.432.91	97.0.000000	2.258	2.245	13								
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	06.0.6000.432.93	97.0.000000	1.355	1.368	-13								
Kostenanteil an den Beihilfen	06.0.6000.441.91	97.0.000000	302	300	2								
Aus- und Fortbildung	06.0.6000.525.91	60.0.000000	114	112	2								
Vermischte Verwaltungsausgaben	06.0.6000.539.22	60.0.000000	40	33	7								
Gesamtausgaben			11.594	11.540	54				0	0	0		
Gesamt-VE									0	0	0	0	
Einzelplan 7 - Behörde für Wirtschaft und Arbeit													
Ausgaben													
Kapitel 7400 - Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft													
Zuschuss zur Aufstockung der Ausbildungskapazität i.R. der Hamburger Konjunkturoffensive 09/10 an den Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	07.0.7400.682.03	70.0.000000	5	0	5				31	0	31	neuer Titel	
Übertragbar													
Gesamtausgaben			5	0	5				31	0	31		
Gesamt-VE									0	0	0	31	

noch Anlage 5.3

Ansatzänderungen												
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2009 Beträge in Tsd. Euro									Bemerkungen
			Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp.10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzelplan 8.1 - Behörde für Inneres												
Einnahmen												
Kapitel 8000 - Allgemeine Verwaltung												
Ablieferung des Landesbetriebes Verkehr	08.1.8000.121.02	80.0.000000	1.414	1.420	-6							
Gesamteinnahmen			1.414	1.420	-6							
Ausgaben												
Kapitel 8500 - Polizei												
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	08.1.8500.422.70	97.0.000000	317.867	317.867	0							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	08.1.8500.432.70	97.0.000000	95.361	95.361	0							
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	08.1.8500.432.93	97.0.000000	69.880	69.880	0							
Kostenanteil an den Beihilfen	08.1.8500.441.70	97.0.000000	12.715	12.715	0							
Haltung von Fahrzeugen, Dienst- u. Schutzkleidung	08.1.8500.514.70	80.0.000000	11.038	11.038	0	10.615	10.615	0				
Aus- und Fortbildung	08.1.8500.525.70	80.0.000000	958	958	0	918	918	0				
Kapitel 8550 - Feuerlöschwesen und Rettungsdienst												
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	08.1.8550.422.75	97.0.000000	80.511	80.511	0							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	08.1.8550.432.75	97.0.000000	24.153	24.153	0							
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	08.1.8550.432.93	97.0.000000	14.855	14.855	0							
Kostenanteil an den Beihilfen	08.1.8550.441.75	97.0.000000	3.221	3.221	0							
Haltung von Einsatzfahrzeugen, Dienst- u. Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	08.1.8550.514.75	80.0.000000	4.035	4.035	0	3.987	3.987	0	400	400	0	
Gesamtausgaben			634.594	634.594	0	15.520	15.520	0	400 VE	400 VE	0 VE	
Gesamt-VE									400 VE	400 VE	0 VE	

noch Anlage 5.3

Ansatzänderungen													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2009										Bemerkungen
			3	4	5	6	7	8	9	10	11		
1													
Einzelplan 9.1 - Finanzbehörde													
Ausgaben													
Kapitel 9000 - Zentrale Dienste vermischte Verwaltungsausgaben, hier: Ausbildungsmarketing/Öffentlichkeitsarbeit	09.1.9000.539.99	90.0.00000	180	175	5								
Kapitel 9090 - Organisation Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	09.1.9090.428.62	97.0.00000	1.196	1.052	144								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	09.1.9090.438.62	97.0.00000	108	95	13								
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	09.1.9090.438.93	97.0.00000	-193	-180	-13								
Kapitel 9100 - Steuerverwaltung Beschäftigungsentgelte	09.1.9100.427.91	91.0.00000	135	135	0								
Aus- u. Fortbildung LFS u. Fachhochschule Fachbereich Finanzen	09.1.9100.525.61	91.0.00000	273	273	0								
Sonstige Sach- u. Sachausgaben	09.1.9100.547.61	91.0.00000	184	184	0								
Kapitel 9120 - Finanzämter Bezüge der Beamtinnen und Beamten	09.1.9120.422.91	97.0.00000	104.105	104.105	0								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamten u. Beamtinnen	09.1.9120.432.91	97.0.00000	31.232	31.232	0								
Versorgungsbezüge der Beamten u. Beamtinnen	09.1.9120.432.93	97.0.00000	-24.507	-24.507	0								
Kostenanteil an den Beihilfen	09.1.9120.441.91	97.0.00000	4.165	4.165	0								
Gesamtausgaben			116.878	116.729	149	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt-VE													
													12

noch Anlage 5.3

Ansatzänderungen													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2009 Beträge in Tsd. Euro							Bemerkungen			
			Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009		Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp.10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Einzelplan 9.2 - Allgemeine Finanzverwaltung													
Einnahmen													
9900 Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche													
Lohnsteuer (Landesanteil)	09.2.9900.011.01	91.0.000000	1.712.750	1.908.300	-195.550								
Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	09.2.9900.012.01	91.0.000000	552.500	595.000	-42.500								
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	09.2.9900.013.01	91.0.000000	295.000	385.000	-90.000								geänderte Zweckbestimmung bedingt durch die Einführung der Abgeltungsteuer
Körperschaftsteuer	09.2.9900.014.01	91.0.000000	150.000	305.000	-155.000								
Umsatzsteuer (hamburgischer Anteil)	09.2.9900.015.01	90.0.000000	900.000	960.300	-60.300								
Einfuhrumsatzsteuer (hamburgischer Anteil)	09.2.9900.016.01	90.0.000000	410.000	389.700	20.300								
Gewerbesteuerumlage	09.2.9900.017.01	90.0.000000	180.000	180.000	0								
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	09.2.9900.018.01	91.0.000000	184.800	140.800	44.000								geänderte Zweckbestimmung bedingt durch die Einführung der Abgeltungsteuer
Zerlegung der Abgeltungsteuer (Landesanteil)	09.2.9900.018.02	90.0.000000	-	-	0								
Erbschaftsteuer	09.2.9900.052.01	91.0.000000	210.000	230.000	-20.000								
Grundenwerbsteuer	09.2.9900.053.01	91.0.000000	240.000	298.000	-58.000								
Kraftfahrzeugsteuer	09.2.9900.054.01	91.0.000000	70.000	155.000	-85.000								
Totalatorsteuer aus Trabrennveranstaltungen	09.2.9900.055.01	91.0.000000	1.400	1.400	0								

noch Anlage 5.3

Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	Ansatzänderungen											Bemerkungen
			2009											
			Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	11		
Beträge in Tsd. Euro											12			
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Totalisatorsteuer aus Galopprennveranstaltungen	09.2.9900.055.02	91.0.00000	600	600	0									
Lotteriesteuer	09.2.9900.057.01	91.0.00000	75.000	65.000	10.000									
Feuerschutzsteuer (allgemein)	09.2.9900.059.01	91.0.00000	13.000	5.000	8.000									
Biersteuer	09.2.9900.061.01	91.0.00000	10.000	15.000	-5.000									
Zuweisung des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der KFZ-Steuer und der LKW-Maut	09.2.9900.211.02	90.0.00000	82.500	0	82.500							neuer Titel		
9910 Gemeindesteuern														
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommenssteuer	09.2.9910.071.01	91.0.00000	799.500	883.500	-84.000									
Gewerbesteuer	09.2.9910.075.01	91.0.00000	1.680.000	1.770.000	-90.000									
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	09.2.9910.076.01	90.0.00000	130.000	140.000	-10.000									
Gewerbesteuerumlage	09.2.9910.077.01	90.0.00000	-230.000	-230.000	0									
Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	09.2.9910.078.01	91.0.00000	50.400	38.400	12.000							geänderte Zweckbestimmung bedingt durch die Einführung der Abgeltungsteuer		
Zerlegung der Abgeltungsteuer (Gemeindeanteil)	09.2.9910.078.02	90.0.00000	-	-	0							geänderte Zweckbestimmung bedingt durch die Einführung der Abgeltungsteuer		
Spielvergnügungsteuer	09.2.9910.082.01	91.0.00000	20.000	-68.000	88.000									
9980 Sonstige Einnahmen und Ausgaben														
Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms "Hamburg 2010"	09.2.9890.359.01	90.0.00000	0	125.000	-125.000									
9990 Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre														
Entnahme aus dem Grundsobk für Grunderwerb	09.2.9990.356.01	90.0.00000	0	271.312	-271.312									
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	09.2.9990.359.01	90.0.00000	0	652.844	-652.844									
Entnahme aus dem Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg"	09.2.9990.359.02	90.0.00000	1.648.312	0	1.648.312							neuer Titel		
Gesamteinnahmen			9.185.762	9.217.156	-31.394									

Ansatzänderungen												
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2009 Beträge in Tsd. Euro									Bemerkungen
			Neuer Ansatz 2009	Bisheriger Ansatz 2009	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2009	Bisherige Grundbew. 2009	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2009	Bisherige VE 2009	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Ausgaben												
9700 Schuldendienst												
Kreditmarktzinsen	09.2.9600.575.01	90.0.00000	995.000	995.000	0							
9700 Zentral veranschlagte Personalkosten												
Zentral veranschlagte Personalausgaben	09.2.9700.461.01	90.0.00000	121.780	119.780	2.000							
Kapitel 9710 - Personalausgaben - Nebenleistungen												
Beihilfen	09.2.9710.441.92	90.0.00000	9.164	9.173	-9							
9890 Sonstige Einnahmen und Ausgaben												
Rückstellung für Mehraufwendungen	09.2.9890.971.03	90.0.00000	180.998	104.398	76.600							
9900 Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche												
Beitrag im Länderfinanzausgleich	09.2.9900.612.01	90.0.00000	200.000	310.000	-110.000							
9990 Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre												
Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ für Kreditmarktzinsen	09.2.9990.564.01	90.0.00000	0	-	0							neuer Titel
Zuführung an den Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg" für Tilgungsausgaben	09.2.9990.584.01	90.0.00000	0	-	0							neuer Titel
Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	09.2.9990.595.01	90.0.00000	0	1.000	-1.000							
Gesamtausgaben			1.506.942	1.539.351	-32.409	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt-VE												

Ansatzänderungen												
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2010									Bemerkungen
			Beträge in Tsd. Euro									
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Neuer Ansatz 2010	Bisheriger Ansatz 2010	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2010	Bisherige Grundbew. 2010	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2010	Bisherige VE 2010	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k. Vorz.) weniger (-)				
Einzelplan 1.1 - Senat und Personalamt												
Ausgaben												
Kapitel 1140 - Personalamt												
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.428.91	97.0.00000	7.302	7.207	95							
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.432.93	97.0.00000	1.176	1.360	-184							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.438.91	97.0.00000	658	649	9							
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.438.93	97.0.00000	-1.150	-1.069	-81							
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.422.70	97.0.00000	2.689	2.631	58							
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.428.70	97.0.00000	1.024	812	212							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.432.70	97.0.00000	808	790	18							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.438.70	97.0.00000	94	74	20							
Kostenanteil an den Beihilfen	01.1.1140.441.70	97.0.00000	109	106	3							
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.422.71	97.0.00000	1.880	1.408	472							
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.428.71	97.0.00000	576	0	576							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	01.1.1140.432.71	97.0.00000	565	423	142							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	01.1.1140.438.71	97.0.00000	52	0	52							
Kostenanteil an den Beihilfen	01.1.1140.441.71	97.0.00000	77	57	20							
Kosten der Ausbildung des höh. allg. Verw. Dienstes	01.1.1140.525.02	11.0.00000	83	35	48							
Kosten der Personalgewinnung und des Marketings	01.1.1140.539.01	11.0.00000	28	28	0							
Zuweisung für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne	01.1.1140.632.91	11.0.00000	2.820	2.796	24							
Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Zentrum für Aus- und Fortbildung	01.1.1140.685.02	11.0.00000	4.545	4.372	173							
Gesamtausgaben			23.336	21.679	1.657	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt-VE						0	0	0	0	0	0	0

Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)		Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2010											Bemerkungen
				Ansatzänderungen											
				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		2		Beträge in Tsd. Euro											
Einzelplan 1.6 - Bezirksamt Wandsbek				Neuer Ansatz 2010	Bisheriger Ansatz 2010	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2010	Bisherige Grundbew. 2010	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2010	Bisherige VE 2010	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k. Vorz.) weniger (-)			
Ausgaben															
Kapitel 1611 - Steuerung und Service															
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		01.6.1611.428.91	97.0.00000	34.301	34.271	30									
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		01.6.1611.438.91	97.0.00000	3.088	3.085	3									
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		01.6.1611.438.93	97.0.00000	1.679	1.682	-3									
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		01.6.1611.533.61	86.0.00000	425	410	15									
Gesamtausgaben				39.493	39.448	45	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamt-VE										0	0	0	0		
Einzelplan 1.7 - Bezirksamt Bergedorf															
Ausgaben															
Kapitel 1711 - Steuerung und Service															
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		01.7.1711.428.91	97.0.00000	13.704	13.537	167									
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		01.7.1711.438.91	97.0.00000	1.234	1.219	15									
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		01.7.1711.438.93	97.0.00000	611	626	-15									
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		01.7.1711.533.61	87.0.00000	310	294	16									
Gesamtausgaben				15.859	15.676	183	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamt-VE										0	0	0	0		

Ansatzänderungen													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2010										Bemerkungen
			Beträge in Tsd. Euro										
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Neuer Ansatz 2010	Bisheriger Ansatz 2010	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2010	Bisherige Grundbew. 2010	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2010	Bisherige VE 2010	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k. Vorz.) weniger (-)					
Einzelplan 2 - Justizbehörde	2												
Ausgaben													
Kapitel 2000 - Justizverwaltung													
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	02.0.2000.422.91	97.0.00000	7.493	7.478	15								
Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	02.0.2000.428.91	97.0.00000	3.203	3.177	26								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	02.0.2000.432.91	97.0.00000	2.249	2.244	5								
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	02.0.2000.432.93	97.0.00000	1.127	1.132	-5								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	02.0.2000.438.91	97.0.00000	288	286	2								
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	02.0.2000.438.93	97.0.00000	236	238	-2								
Kostenanteil an den Beihilfen	02.0.2000.441.91	97.0.00000	301	300	1								
Lehr- und Lernmittel, Aus- und Fortbildung	02.0.2000.525.69	20.0.00000	610	601	9								
Gesamtausgaben			15.507	15.456	51	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt-VE													

Ansatzänderungen													
2010													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	Beiträge in Tsd. Euro										Bemerkungen
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
			Neuer Ansatz 2010	Bisheriger Ansatz 2010	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2010	Bisherige Grundbew. 2010	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2010	Bisherige VE 2010	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k. Vorz.) weniger (-)		
Einzelplan 3.1 - Behörde für Schule und Berufsbildung	2												
Ausgaben													
Kapitel 3000 - Verwaltung													
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	03.1.3000.428.91	97.0.00000	10.917	10.904	13								
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	03.1.3000.438.91	97.0.00000	983	982	1								
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	03.1.3000.438.93	97.0.00000	267	268	-1								
Bücher und Zeitschriften, Geräte und Ausstattungsgegenstände	03.1.3000.511.75	30.0.00000	109	107	2								
Ausbildung und fachspezifische Fortbildung	03.1.3000.525.75	30.0.00000	65	64	1								
Kapitel 3200 - Berufliche Bildung und Weiterbildung													
Zuschüsse zu den laufenden Kosten im Rahmen des Aktionsprogramms Berufsbildung	03.1.3200.685.38	30.0.00000	11.190	10.900	290				14.500	14.500	0		
Gesamtausgaben			23.531	23.225	306				14.500 VE	14.500 VE	0 VE		
Gesamt-VE									14.500 VE	14.500 VE	0 VE		
Einzelplan 3.2 - Behörde für Wissenschaft und Forschung													
Ausgaben													
Kapitel 3470 - Staats- und Universitätsbibliothek													
Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky	03.2.3470.685.01	34.0.00000	11.890	11.884	6								
Gesamtausgaben			11.890	11.884	6				0 VE	0 VE	0 VE		
Gesamt-VE									0 VE	0 VE	0 VE		

noch Anlage 5.4

Ansatzänderungen												
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2010									Bemerkungen
			Beträge in Tsd. Euro									
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Neuer Ansatz 2010	Bisheriger Ansatz 2010	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2010	Bisherige Grundbew. 2010	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2010	Bisherige VE 2010	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k. Vorz.) weniger (-)				
1	2											12
Einzelplan 3.3 - Behörde für Kultur, Sport und Medien												
Ausgaben												
Kapitel 3720 - Allgemeine Kulturförderung												
Zuschüsse für überregionale kulturelle Einrichtungen	03.3.3720.686.42	37.0.00000	1.146	1.143	3					100	100	0
Kapitel 3750 - Staatsarchiv												
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	03.3.3750.422.91	97.0.00000	785	779	6							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	03.3.3750.432.91	97.0.00000	236	234	2							
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	03.3.3750.432.93	97.0.00000	210	212	-2							
Kostenanteil an den Beihilfen	03.3.3750.441.91	97.0.00000	33	32	1							
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	03.3.3750.539.61	37.0.00000	1	1	0							
Gesamtausgaben			2.411	2.401	10	0	0	0	0	100 VE	100 VE	0 VE
Gesamt-VE												

Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)		Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	Ansatzänderungen											Bemerkungen
				2010											
				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1		2		Beträge in Tsd. Euro											
		Neuer Ansatz 2010	Bisheriger Ansatz 2010	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2010	Bisherige Grundbew. 2010	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2010	Bisherige VE 2010	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k. Vorz.) weniger (-)					
Einzelplan 6 - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt															
Ausgaben															
Kapitel 6000 - Zentrale Aufgaben und Recht															
Bezüge der Beamtinnen und Beamten		06.0.6000.422.91	7.671	7.528	143										
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten		06.0.6000.432.91	2.302	2.259	43										
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten		06.0.6000.432.93	1.419	1.462	-43										
Kostenanteil an den Beihilfen		06.0.6000.441.91	308	302	6										
Aus- und Fortbildung		06.0.6000.525.91	124	112	12										
Vermischte Verwaltungsausgaben		06.0.6000.539.22	40	33	7										
Gesamtausgaben			11.864	11.696	168			0	0	0	0	0	0		
Gesamt-VE								0	0	0	0	0	0		
Einzelplan 7 - Behörde für Wirtschaft und Arbeit															
Ausgaben															
Kapitel 7400 - Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft															
Zuschuss zur Aufstockung der Ausbildungskapazität i.R. der Hamburger Konjunkturoffensive 09/10 an den Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen		07.0.7400.682.03	12	0	12					0	-	0	neuer Titel		
Übertragbar															
Gesamtausgaben			12	0	12			0	0	0	0	0	0		
Gesamt-VE								0	0	0	0	0	0		

noch Anlage 5.4

Ansatzänderungen												
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2010									Bemerkungen
			Beiträge in Tsd. Euro									
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	2											12
Einzelplan 8.1 - Behörde für Inneres												
Einnahmen												
Kapitel 8000 - Allgemeine Verwaltung												
Ablieferung des Landesbetriebes Verkehr	08.1.8000.121.02	80.0.00000	1.408	1.420	-12							
Gesamteinnahmen			1.408	1.420	-12							
Ausgaben												
Kapitel 8500 - Polizei												
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	08.1.8500.422.70	97.0.00000	319.599	319.441	158							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	08.1.8500.432.70	97.0.00000	95.880	95.833	47							
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	08.1.8500.432.93	97.0.00000	70.116	70.163	-47							
Kostenanteil an den Beihilfen	08.1.8500.441.70	97.0.00000	12.785	12.778	7							
Haltung von Fahrzeugen, Dienst- u. Schutzkleidung	08.1.8500.514.70	80.0.00000	11.126	11.038	88	10.703	10.615	88				
Aus- und Fortbildung	08.1.8500.525.70	80.0.00000	1.002	958	44	962	918	44				
Kapitel 8550 - Feuerlöschwesen und Rettungsdienst												
Bezüge der Beamtinnen und Beamten	08.1.8550.422.75	97.0.00000	81.302	80.917	385							
Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen und Beamten	08.1.8550.432.75	97.0.00000	24.388	24.272	116							
Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	08.1.8550.432.93	97.0.00000	15.450	15.566	-116							
Kostenanteil an den Beihilfen	08.1.8550.441.75	97.0.00000	3.253	3.237	16							
Haltung von Einsatzfahrzeugen, Dienst- u. Schutzkleidung, Verbrauchsmittel	08.1.8550.514.75	80.0.00000	4.178	4.085	93	4.130	4.037	93	400	400	0	
Gesamtausgaben			639.079	638.288	791	15.795	15.570	225	400 VE	400 VE	0 VE	
Gesamt-VE									400 VE	400 VE	0 VE	

Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)		Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	Ansatzänderungen											Bemerkungen			
				2010														
				3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
		Beträge in Tsd. Euro																
Einzelplan 9.1 - Finanzbehörde		2																
Ausgaben																		
Kapitel 9000 - Zentrale Dienste																		
vermischte Verwaltungsausgaben, hier: Ausbildungsmarketing/Öffentlichkeitsarbeit		09.1.9000.539.99	90.0.00000	180	175	5												
Kapitel 9090 - Organisation																		
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		09.1.9090.428.62	97.0.00000	1.628	1.052	576												
Kostenanteil an den Versorgungsbezüglern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		09.1.9090.438.62	97.0.00000	147	95	52												
Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		09.1.9090.438.93	97.0.00000	-232	-180	-52												
Kapitel 9100 - Steuerverwaltung																		
Beschäftigungsentgelte		09.1.9100.427.91	91.0.00000	166	154	12												
Aus- u. Fortbildung LFS u. Fachhochschule Fachbereich Finanzen		09.1.9100.525.61	91.0.00000	380	273	107												
Sonstige Sach- u. Sachausgaben		09.1.9100.547.61	91.0.00000	198	184	14												
Kapitel 9120 - Finanzämter																		
Bezüge der Beamtinnen und Beamten		09.1.9120.422.91	97.0.00000	105.021	104.387	634												
Kostenanteil an den Versorgungsbezüglern der Beamten u. Beamtinnen		09.1.9120.432.91	97.0.00000	31.507	31.317	190												
Versorgungsbezüge der Beamten u. Beamtinnen		09.1.9120.432.93	97.0.00000	-23.286	-23.096	-190												
Kostenanteil an den Beihilfen		09.1.9120.441.91	97.0.00000	4.203	4.177	26												
Gesamtausgaben				119.912	118.538	1.374	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt-VE																		

noch Anlage 5.4

Ansatzänderungen												
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2010						Bemerkungen			
			3	4	5	6	7	8		9	10	11
Beträge in Tsd. Euro												
Einzelplan 9.2 - Allgemeine Finanzverwaltung												
Einnahmen												
9900 Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche												
Lohnsteuer (Landesanteil)	09.2.9900.011.01	91.0.00000	1.615.000	2.023.000	-408.000							
Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	09.2.9900.012.01	91.0.00000	425.000	578.000	-153.000							
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	09.2.9900.013.01	91.0.00000	245.000	475.000	-230.000							geänderte Zweckbestimmung bedingt durch die Einführung der Abgeltungsteuer
Körperschaftsteuer	09.2.9900.014.01	91.0.00000	285.000	520.000	-235.000							
Umsatzsteuer (hamburgischer Anteil)	09.2.9900.015.01	90.0.00000	920.000	980.000	-60.000							
Einfuhrumsatzsteuer (hamburgischer Anteil)	09.2.9900.016.01	90.0.00000	410.000	420.000	-10.000							
Gewerbesteuerumlage	09.2.9900.017.01	90.0.00000	200.000	230.000	-30.000							
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	09.2.9900.018.01	91.0.00000	145.200	136.400	8.800							geänderte Zweckbestimmung bedingt durch die Einführung der Abgeltungsteuer
Zerlegung der Abgeltungsteuer (Landesanteil)	09.2.9900.018.02	90.0.00000	-	-	0							
Erbschaftsteuer	09.2.9900.052.01	91.0.00000	220.000	190.000	30.000							
Grundwerbsteuer	09.2.9900.053.01	91.0.00000	260.000	283.000	-23.000							
Kraftfahrzeugsteuer	09.2.9900.054.01	91.0.00000	0	150.000	-150.000							

Ansatzänderungen													Bemerkungen					
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2010															
			Neuer Ansatz 2010	Bisheriger Ansatz 2010	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2010	Bisherige Grundbew. 2010	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k. Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2010	Bisherige VE 2010	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k. Vorz.) weniger (-)							
Beiträge in Tsd. Euro											8	9	10	11	12			
Totalisatorsteuer aus Trabrennveranstaltungen	09.2.9900.055.01	91.0.00000	1.400	1.300	100													
Totalisatorsteuer aus Galopprennveranstaltungen	09.2.9900.055.02	91.0.00000	600	700	-100													
Lotteriesteuer	09.2.9900.057.01	91.0.00000	75.000	75.000	0													
Feuerschutzsteuer (allgemein)	09.2.9900.059.01	91.0.00000	5.000	10.000	-5.000													
Biersteuer	09.2.9900.061.01	91.0.00000	10.000	21.000	-11.000													
Zuweisung des Bundes zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der KFZ-Steuer und der LKW-Maut	09.2.9900.211.02	90.0.00000	162.300	0	162.300													neuer Titel
9910 Gemeindesteuern																		
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommenssteuer	09.2.9910.071.01	91.0.00000	720.000	918.000	-198.000													
Gewerbesteuer	09.2.9910.075.01	91.0.00000	1.660.000	1.920.000	-260.000													
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	09.2.9910.076.01	90.0.00000	130.000	130.000	0													
Gewerbesteuerumlage	09.2.9910.077.01	90.0.00000	-260.000	-310.000	50.000													
Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	09.2.9910.078.01	91.0.00000	39.600	37.200	2.400													geänderte Zweckbestimmung bedingt durch die Einführung der Abgeltungsteuer
Zerlegung der Abgeltungsteuer (Gemeindeanteil)	09.2.9910.078.02	90.0.00000	-	-	0													
Spielvergnügungsteuer	09.2.9910.082.01	91.0.00000	20.000	10.000	10.000													
9990 Sonstige Einnahmen und Ausgaben																		
Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms "Hamburg 2010"	09.2.9890.359.01	90.0.00000	0	125.000	-125.000													

noch Anlage 5.4

Ansatzänderungen													
Zweckbestimmung (zum Teil gekürzt)	Titel / Finanz- position	Finanz- stelle	2010										Bemerkungen
			Beträge in Tsd. Euro										
			3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Neuer Ansatz 2010	Bisheriger Ansatz 2010	Sp. 3 - Sp. 4 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue Grundbew. 2010	Bisherige Grundbew. 2010	Sp. 6 - Sp. 7 mehr (k.Vorz.) weniger (-)	Neue VE 2010	Bisherige VE 2010	Sp. 9 - Sp. 10 mehr (k.Vorz.) weniger (-)					
9990 Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre													
Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb	09.2.9990.356.01	90.0.00000	0	269.825	-269.825								
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	09.2.9990.359.01	90.0.00000	0	110.786	-110.786								
Entnahme aus dem Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg"	09.2.9990.359.02	90.0.00000	1.803.646	0	1.803.646								neuer Titel
Gesamteinnahmen			9.092.746	9.304.211	-211.465								
Ausgaben													
9700 Schuldendienst													
Kreditmarktzinsen	09.2.9600.575.01	90.0.00000	929.000	1.011.000	-82.000								
9700 Zentral veranschlagte Personalkosten													
Zentral veranschlagte Personalausgaben	09.2.9700.461.01	90.0.00000	196.952	191.952	5.000								
Kapitel 9710 - Personalausgaben - Nebenleistungen													
Beihilfen	09.2.9710.441.92	90.0.00000	9.054	9.134	-80								
9890 Sonstige Einnahmen und Ausgaben													
Rückstellung für Mehraufwendungen	09.2.9890.971.03	90.0.00000	100.956	100.956	0								
9900 Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Finanzausgleiche													
Beitrag im Länderfinanzausgleich	09.2.9900.612.01	90.0.00000	150.000	370.000	-220.000								
9990 Allgemeiner Kreditbedarf, allgemeine Deckungsmittel und Abwicklung der Vorjahre													
Zuführung an den Wirtschaftsplan „Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg“ für Kreditmarktzinsen	09.2.9990.564.01	90.0.00000	82.000	0	82.000								neuer Titel
Zuführung an den Wirtschaftsplan "Sondervermögen Konjunkturstabilisierungs-Fonds Hamburg" für Tilgungsausgaben	09.2.9990.584.01	90.0.00000	0	-	0								neuer Titel
Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	09.2.9990.595.01	90.0.00000	0	1.000	-1.000								
Gesamtausgaben			1.467.962	1.684.042	-216.080								
Gesamt-VE			0	0	0							0 VE	0 VE

noch Anlage 5.4

**Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg
für die Haushaltsjahre 2009/2010**

**Wirtschaftsplan
für das „Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)“
(§ 15 Abs. 2 LHO)**

Zugleich auch als Erläuterung zu den Titeln

1140.632.91 Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne

1140.685.02 Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Zentrum für Aus- und Fortbildung

1140.685.56 Betriebszuschuss für IT-Ausgaben an den Wirtschaftsplan Zentrum für Aus- und Fortbildung

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Die Ansätze für Ausgaben (Personal- und Sachausgaben) sind je für sich gegenseitig deckungsfähig.
2. Minderausgaben bei Investitionen dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden.
3. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan einzeln veranschlagten Investitionsmaßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 250 Tsd. Euro steigen. Bei laufenden Bauvorhaben können die Mehrkosten auf Grund von vertraglich vereinbarten Lohn- und Materialpreiserhöhungen der Bürgerschaft mit den nächstjährigen Erläuterungen nachgewiesen und begründet werden.
4. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme die Höhe von 250 Tsd. Euro übersteigen.
5. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Jahresfehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
6. Die Verwendung nicht veranschlagter Einnahmen aus der Abgabe von Grundstücken bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	In Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6
A. Erfolgsplan					
<u>Erträge</u>					
1. Betriebserträge					
1190 Finanzierungsbeiträge Behörden, LHO-Betriebe	1.444	1.574	1.630	1.564	1.564
Summe 1.	1.444	1.574	1.630	1.564	1.564
2. Sonstige Erträge					
1191 Zusätzliche Erträge (außerhalb der Festtitel)	485	1.188	120	80	80
1192 Zusätzliche Erträge Projekt Qualifizierung Rückkehrende Asklepios-Kliniken	0	0	0	1.830	830
1193 Zusätzliche Erträge Projekt Qualifizierung NHH	0	0	0	700	700
1194 Zusätzliche Erträge aus IT-Qualifizierungs- offensive	0	0	0	2.000	1.900
1195 Sonstige zusätzliche Erträge	0	17	231	30	30
Summe 2.	485	1.205	351	4.640	3.540
3. Zinserträge oder ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Summe 3.	0	0	0	0	0
<u>Gesamterträge</u>	1.929	2.779	1.981	6.204	5.104

Wirtschaftsplan ZAF

noch Anlage 6

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	In Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6
A. Erfolgsplan					
<u>Aufwendungen</u>					
1. Materialaufwendungen					
5250 Budget zentrale / dezentrale Fortbildung (ohne IT + Verwaltungsreform)	2.152	2.150	1.539	4.039	3.476
5251 Budget Fortbildung (Verwaltungsreform)	0	57	75	0	0
5252 Budget Ausbildung	116	186	185	209	192
5253 Budget Migration	0	56	0	100	100
5350 Budget IT- Fortbildung	359	292	375	1.400	1.300
Summe 1.	2.627	2.741	2.174	5.748	5.068
2. Personalaufwendungen					
2.1 Gehälter und Entgelte					
4110 Beamtenbezüge	1.298	1.433	1.402	1.590	1.661
4120 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	684	767	593	1.293	1.189
4130 Sonstige Ausgaben mit Entgelts- und Gehaltscharakter	10	33	21	25	25
Summe 2.1	1.992	2.233	2.016	2.908	2.875
2.2 Soziale Abgaben und Ausgaben für Altersversorgung und für Unterstützung					
4210 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	131	149	160	267	246
4221 Versorgungszuschläge für Beamte	388	426	421	477	499
4222 Versorgungszuschläge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70	81	69	116	107
4230 Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	87	98	56	64	66
4240 Beiträge zur Landesunfallkasse	1	1	4	4	4
Summe 2.2	677	755	710	928	922
Summe 2.	2.669	2.988	2.726	3.836	3.797
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
3.1 Personalbedingte Aufwendungen					
5256 Aus- und Fortbildung	3	16	16	27	22
5276 Dienstreisen	1	4	4	5	5
Summe 3.1	4	20	20	32	27
3.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung					
5176 Bewirtschaftung	99	133	372	372	372
5186 Mieten und Pachten	225	634	700	730	730
5196 Bauunterhaltung	6	17	28	28	28
Summe 3.2	330	784	1.100	1.130	1.130

Wirtschaftsplan ZAF

noch Anlage 6

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	In Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6
3.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb					
5116 Geschäftsbedarf	51	52	52	112	60
5355 IT-Ausgaben	107	72	103	101	101
5395 Personalwerbung	0	0	5	5	5
5396 Sonstige Ausgaben des Geschäftsbetriebes	84	1	164	5	5
6451 Gebühren für Kassenleistungen	1	1	2	2	2
6452 Prüfungsgebühren	21	0	16	15	16
6715 Telefongebühren	25	31	16	55	55
6716 IT- Betriebskosten (Dataport)	82	119	81	119	129
6717 Leistungen ZPD	0	19	12	23	23
6718 Leistungen AMD	1	0	1	1	1
6719 Erstattung BTS	0	0	0	3	3
6885 Verwaltungsdienstleistungen Personalamt	0	220	208	208	208
Summe 3.3	372	515	660	649	608
3.4 Übrige sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0
Summe 3.4	0	0	0	0	0
Summe 3.	706	1.319	1.780	1.811	1.765
4. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Summe 4.	0	0	0	0	0
5. Steuern	0	0	0	0	0
Summe 5.	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	6.002	7.048	6.680	11.395	10.630
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.072	-4.269	-4.699	-5.191	-5.526

Wirtschaftsplan ZAF

noch Anlage 6

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Ansatz 2010
	in Tsd. Euro				
1	2	3	4	5	6
B. Finanzierungsplan					
<u>I. Finanzbedarf</u>					
1. Investitionen					
Gebäude					
Maschinen und Anlagen					
IT- Investitionen	324	8	10	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	575	0	0
Summe 1.	324	8	585	0	0
2. Sonstiger Finanzbedarf					
Abdeckung des im Vorjahr nichtgedeckten Finanzbedarfs	0	0	0	0	0
Ablieferung an den Haushalt	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	4.072	4.269	4.699	5.191	5.526
Summe 2.	4.072	4.269	4.699	5.191	5.526
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	4.396	4.277	5.284	5.191	5.526
<u>II. Deckungsmittel</u>					
Jahresüberschuss	0		0	0	0
Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	466	601	0	0	0
Versorgungszuschläge (Titel:1140.632.91)	521	498	490	593	606
Betriebszuschuss für IT-Ausgaben (Titel 1140.685.56)	107	142	107	142	142
Betriebszuschuss aus dem Haushalt (Titel 1140.685.02)	3.903	4.179	4.102	4.307	4.545
Investitionszuschuss aus dem Haushalt (Titel 1140.891.02)	0	990	585	0	0
Entnahme aus der Rücklage	0	0	0	149	233
Summe Deckungsmittel	4.997	6.410	5.284	5.191	5.526
<u>III. Noch verfügbare Deckungsmittel (+)</u>	601	2.133	0	0	0
Nicht gedeckter Finanzbedarf (-)					

Erläuterungen
zu den Konten des Wirtschaftsplanes
für das Zentrum für Aus- und Fortbildung (ZAF)

Im Rahmen der vom Senat beschlossenen Ausbildungsoffensive werden für die Jahre 2009 und 2010 zusätzliche Mittel in einer Gesamthöhe von 295 Tsd. Euro benötigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 180 Tsd. Euro für die Ausbildung und den IT-Betrieb
- für die Ausbildungsoffensive Personalaufwendungen von insgesamt 115 Tsd. Euro für
 - eine Stelle Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor A 9 in Höhe von 49 Tsd. Euro
 - 2 Stellen Studienrätin/Studienrat A 13 für zusätzliche Unterrichtstätigkeit in Höhe von jeweils 66 Tsd. Euro

Im Einzelnen ergeben sich folgende Änderungen:

Kontenbezeichnung	Änderung 2009 in Tsd. Euro	Änderung 2010 in Tsd. Euro
A. Erfolgsplan, Konten		
5252 Budget Ausbildung	88	82
4110 Beamtenbezüge	7	78
4221 Versorgungszuschläge für Beamte	2	24
4230 Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	1	3
6716 IT-Betriebskosten (Dataport)		10
Summe	98	197
insgesamt für	2009 + 2010:	295
B. Finanzierungsplan		
Jahresfehlbetrag	98	197
Versorgungszuschläge (Titel:1140.632.91)	2	24
Betriebszuschuss aus dem Haushalt (Titel 1140.685.02)	96	173

Die Änderungen sind bei den genannten Konten des Wirtschaftsplanes ausgewiesen.

Der Stellenplan 2009/2010 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
Stellenneuschaffungen				
Zentrum für Aus- und Fortbildung				
1	1146	2,00	Studienrätin/Studienrat A 13	Erhöhter Verfahrens- und Betreuungsaufwand durch Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum
		1,00	Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor A 9	
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt				
2	6000	1,00	Regierungsinspektorin/Regierungsinspektor A 9	Erhöhter Verfahrens- und Betreuungsaufwand durch Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum
Behörde für Inneres				
3	8500	1,00	Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar A 12	Erhöhter Verfahrens- und Betreuungsaufwand durch Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum
		1,00	Polizeimeisterin/Polizeimeister/Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar A 7/A 8/A 9/A 10/A 11	
4	8550	30,00	Brandmeisterin/Brandmeister A 7	Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum
Finanzbehörde				
5	9101	15,00	Regierungsrätin/Regierungsrat A 13	Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum

Sämtliche Stellen erhalten den Haushaltsvermerk: „kw nach Beendigung der Maßnahme zur Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum“.